Die Gemeinde Freudental auf dem Bodanrück

Von Peter Hirscher, Stuttgart

Noch am Ende des 18. Jahrhunderts war auf dem Bodanrück zwischen Überlinger See und Gnadensee ein Konglomerat von grundherrlichen Territorien[1].

Das Wohlergehen der in den einzelnen Herrschaftsgrenzen liegenden Gemeinden war sehr stark beeinflußt von der jeweiligen Situation der Grundherrschaft. Auch nach dem Zusammenbruch der Kleinstaatenwelt zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das Schicksal vieler Gemeinden, insbesondere in den ehemals reichsritterschaftlichen Gebieten, von der Grundherrschaft bestimmt.

Ein besonders schicksalhaftes Beispiel ist die Gemeinde Freudental inmitten des Bodanrück, welche in den ca. 160 Jahren ihres selbständigen Bestehens nie auch nur einigermaßen zu einem Wohlstand kam. Sie war die ärmste Gemeinde im ganzen Seekreis; ja vielleicht sogar im ganzen früheren Großherzogtum Baden.

Im 18. Jahrhundert wechselte das freie Rittergut Freudental allein vier mal den Besitzer[2]:

1696–1746 war es im Besitz des Freiherrn von Praßberg,
1746–1779 im Besitz des Freiherrn von Bodman zu Möggingen,
1779–1793 im Besitz des Freiherrn Reichlin von Meldegg,
1793–1804 im Besitz des österreichischen Regierungsrat von Schach und ab 1804 kam es in den Besitz des Freiherrn von Bodman zu Bodman.

Lange Zeit bestand Freudental nur aus einem Gutshof mit seinen Nebengebäuden. Als 1698–1700 der Freiherr von Praßberg das Schloß erbauen ließ, kann angenommen werden, daß auch eine Ansiedlung von Bediensteten erfolgt ist. Sicher ist aber erst unter der Besitzherrschaft des Freiherrn Reichlin von Meldegg eine größere Ansiedlung erfolgt, die zur Bildung der Gemeinde Freudental geführt hat. Die spekulativen Absichten des Freiherrn Reichlin von Meldegg, sich Einnahmen zu verschaffen durch die Anlegung einer kleinen Kolonie, führten zur Gründung des Dorfes Freudental am Fuße des Schloßberges gegen Ende des 18. Jahrhunderts.

Aus den Akten im Badischen General-Landesarchiv, im Gräflich von Bodmanschen Archiv und aus den noch vorhandenen Gemeinderechnungen läßt sich die Geschichte des Dorfes Freudental und seiner Bürger bis zur Vereinigung mit der Nachbargemeinde Langenrain im Jahre 1938 verfolgen. Sie ist ein einziges Zeugnis der Armut. Hier sind in herrschaftlicher Willkür noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts Menschen angesiedelt worden, ohne ihnen den lebensnotwendigen Grund und Boden zu geben.

Bis zum heutigen Tag haben sich die Besitzverhältnisse nur wenig verändert und nur die Verkehrs- und Arbeitsmöglichkeiten unserer Zeit brachten eine gewisse Unabhängigkeit vom Bodenbesitz.

1780–1790

Im Mai 1779 übernimmt Freiherr Maria Alexander Reichlin von Meldegg die Herrschaft Freudental, nachdem am 28. 3. 1779 Johann Josef von Bodman gestorben ist, welcher ihm zuvor das stark verschuldete Rittergut für 34.000 fl verkauft hatte. Reich-

[1] Es lagen darauf die Besitzungen der Reichsabtei Petershausen, der Deutschordenskommende Mainau, des fürstlichen Gotteshauses Reichenau, die reichsritterschaftlichen Gebiete mit den Herrschaften: Bodman-Bodman, Bodman-Möggingen, Langenrain, Freudental und die salemische Exklave Frauenberg; siehe hierzu: Baumann, Die Territorien des Seekreises 1800, in Bad. Neujahrsblätter 1894.

[2] Hirscher, Freudental auf dem Bodanrück, Hegau-Heft 27/28 1970/71, Seite 423–434.

lin von Meldegg, geboren am 17. 1. 1744 zu Eglingen bei Neresheim, war Thurn und Taxisscher Hofrat.

In merkantilistischer Denkweise spekulierte er mit dem Waldreichtum von Freudental, in welchem er eine ständige Einnahmequelle sah, wenn man eine entsprechende Holzordnung einhielt, die er sich für einen Zeitraum von 32 Jahren entworfen hatte[3].

Für die Durchführung benötigt er Arbeitskräfte, die er durch Ansiedlung systematisch heranziehen will und er geht daher sofort im Jahre 1779 daran, entsprechende Leute anzuwerben, mit dem Versprechen, ihnen Grund und Boden für Haus und Garten in Freudental zu schenken.

Erster Ansiedler ist der Zimmermann Josef Reißer aus Güttingen, der am 31. 7. 1779 das sogenannte Speicherhaus an der Straße nach Langenrain für 200 fl erhält. Außerdem erhält er 1 Mannsmad Wiese um 35 fl und 3 Jauchert Äcker für 60 fl[4].

Josef Litz, Wannenmacher aus Meersburg, erhält am 23. 1. 1780 einen Hausplatz in der Größe 80 x 30 Schuh an der Straße zum Schloß geschenkt. Das Bauholz wird ihm zu 48 xr pro Stamm auf den Platz geliefert[5].

Von jetzt an kommen immer mehr Leute aus der näheren und weiteren Umgebung, um sich in Freudental anzusiedeln. Sie kommen aus Langenrain, Liggeringen, Stockach, Überlingen, Hagnau, Gottmadingen, Stetten am kalten Markt, aus den Gebieten der Herrschaften Fürstenberg, Heiligenberg, Gammertingen, Friedberg-Scheer, Salem, St. Blasien, Weingarten und Heiligkreuztal sowie aus den Gebieten der Reichsstädte Ulm, Ravensburg und Pfullendorf. Alle erhalten einen Hausplatz in der Größe von 2.400 Quadratschuh geschenkt und das Bauholz zu 48 xr pro Stamm. Die Kosten für den Hausbau müssen die neuen Bürger von Freudental selbst tragen, aber die Herrschaft finanziert durch Darlehen oder ist mit Pfandverschreibungen bei der Geldaufnahme behilflich.

So entsteht ein Anziehungspunkt für viele arme Leute, welche die Möglichkeit darin sehen, ohne Vermögen zu Bürgerrecht, Heirat- und Hausbesitz zu kommen. Vielfach bleibt dabei außer Acht, daß die Verschuldung weit über die Grenzen ihrer späteren Abzahlungsmöglichkeit hinausgeht.

Der neue Grundherr geht auch bei der Auswahl der Berufe der Ansiedler zielstrebig vor. Als er einen Schmied benötigt, wirbt er diesen kurzerhand in Güttingen ab, wo er bei einer Witwe in Arbeit stand. Dabei unterließ er auch die Beantragung einer Konzession bei der Landgrafschaft, welche aber durch die Abwerbung darauf aufmerksam wird und ein jährliches Pfeffergeld von 1 Pfund Pfennigen verlangt[6].

Allen neuen Untertanen verspricht der Grundherr die Steuer- und Zehntfreiheit, aber die Frondienste und Abgaben an ihn werden in Hausbriefen genau geregelt.

So müssen alle Untertanen jährlich 12 Klafter Holz machen oder 3 fl bezahlen, 5 Tage mit auf die Jagd gehen und 3 Pfund Hanf verspinnen sowie 1 Henne und 6 Hühner abliefern[7].

Da 1 Klafter mehr als 3 Kubikmeter Holz sind, ist ersichtlich, daß der Grundherr mit diesem Frondienst sich günstige Voraussetzungen für seine Erwerbstätigkeit verschaffen will.

[3] BAB (Gräflich von Bodmansches Archiv Bodman), Protokollbuch Freudental 1779–83.
[4] BAB Protokollbuch Freudental 1779–83.
[5] BAB Protokollbuch Freudental 1779–83.
[6] BAB Protokollbuch Freudental 1779–83.
[7] BAB Protokollbuch Freudental 1779–83.

Bodanrück mit Freudental. Ausschnitt aus der „Charte von Schwaben" von Amman ca. 1800.

Weitere Einnahmen verschafft sich der Grundherr, indem er den Hof zu Freudental in 2 Schupflehen umwandelt.

Das erste Schupflehen erhält am 22. 2. 1781 Matheus Lehn aus Sentenhart bei Meßkirch mit 5 Mannsmad Wiesen und 45 Jauchert Ackerland.

Der Schupflehenbauer zahlt 100 fl in bar, muß die Handwerker für die Instandsetzung des Gebäudes selbst bezahlen und erhält das Bauholz frei.

Die jährlichen Abgaben sind 6 Malter Vesen, 6 Malter Hafer sowie 15 fl in Geld. Dazu kommen als Küchengült 1 Henne, 9 Hühner und 75 Eier. Als Frondienst müssen 30 Klafter Holz nach Allensbach gefahren oder je Klafter 45 xr bezahlt werden. Außerdem muß der Bauer durch seine Leute 9 Pfund Hanf verspinnen lassen und die Fasnachtshenne geben[8].

Das zweite Schupflehen erhält am 23. 5. 1782 zu den gleichen Bedingungen Sebastian Joos von Homberg, welcher 200 fl dafür bezahlen muß[9].

Sebastian Joos heiratet später die Schwester von Matheus Lehn, so daß die beiden Schupflehenbauern in Freudental verschwägert sind.

Der Grundherr will nun auch eine Wirtschaft in Freudental errichten und schließt zu diesem Zweck am 1. 3. 1783 mit dem Wirt Viktorianus Thun aus Stockach einen Vertrag, wonach dieser als Erblehen ein Grundstück von 6.000 Quadratschuh am Schloßberg gegenüber vom Schloßgarten erhält[10].

[8] BAB Protokollbuch Freudental 1779–83.
[9] BAB Protokollbuch Freudental 1779–83.
[10] BAB Protokollbuch Freudental 1779–83.

Zum Bau des Wirtshauses mit 40 Schuh Länge und 30 Schuh Breite stellt die Herrschaft das Holz kostenlos zur Verfügung. Die Zimmermannsarbeiten betragen 56 fl, die Maurerarbeiten 45 fl und die Schlosserarbeiten 17½ fl. Das Wirtshausschild wird um 14 fl von Schlossermeister Josef Deyer aus Stockach angefertigt. Im Werkvertrag vom 22. 4. 1783 wird die Ausführung wie folgt beschrieben[11]:

„Den Wirtschaftsschild nach Proportion der Stange, so 6 Schuh lang sein solle, mit ganz geschmiedeten Laubwerk, die glatte Stange schwarz, das Laubwerk aber alles gut vergoldet, dann daran einen doppelten Adler, welcher ganz von getriebener Arbeit, in einer Klaue das Schwert, in der anderen aber den Reichsapfel und Zepter haltend sein solle, ebenfalls ganz vergoldet und auf beiden Brüsten das Wappen der Herrschaft führend."

An die Herrschaft muß der Wirt jährlich bezahlen für die Taferngerechtsame und und das Weinausschenken 25 fl, für die Backgerechtsame 4 fl und für das Branntweinbrennen 2 fl. Im Sterbefall ist 1/10 des Schätzpreises von Haus und Gerechtsame an die Herrschaft zu zahlen. Die Frondienste sind gleich wie für alle übrigen Bürger von Freudental.

Die Landgrafschaft Nellenburg erteilt mit Urkunde vom 22. 7. 1783 die Betriebserlaubnis für die Wirtschaft gegen ein jährliches Pfeffergeld von 1 Pfund Pfennige[12].

Bald hat der Grundherr alles erreicht, was er sich für den Aufbau seiner Kolonie vorgenommen hatte. Er macht daher am 7. 3. 1784 der neu aufgerichteten Bürgerschaft den Vorschlag eine Gemeinde zu bilden und einen Bürgermeister zu wählen. Die Gemeinde hätte dann das Recht erhalten, ein Bürgerannahmegeld von 10 fl, wie die Herrschaft für neuaufzunehmende Bürger zu verlangen, aber die Bürger lehnen seinen Vorschlag einstimmig ab. Sie sehen darin keinen Nutzen und befürchten nur, daß sie von der Ritterschaft zu Steuern und zum Straßenbau herangezogen würden.

Der dadurch verärgerte Grundherr schreitet nun zur Aufstellung einer Dorfordnung, die er am 29. 3. 1784 verlesen läßt. Auszüge aus dem Protokoll geben ein Bild von der Lage in Freudental[13]:

„Nachdem allhier zu Freudental mit Bedacht von der Herrschaft eine Kolonie errichtet und zu solchem Ende 17 Haushaltungen angenommen, solchen auch zur Bauung der Häuser ein schöner Platz zu Haus und Garten geschenkt, das zu den Häusern nötige Bauholz der Stamm zu 48 xr auf den Platz geliefert, Haus und Garten als Eigentum deklariert. Allen insgesamt erlaubt worden Kuh und Schwein, dann Hennen und Hühner zu halten, auch in Feldern und Wäldern, jedoch ohne Sichel, grasen und für sich dürres Brockholz, so sie selbes ohne Axt und andere hauende Instrumente bekommen können, eintragen zu dürfen. Diese 17 Ankommenden auch nach Art des Eintritts ausweislich der Protokolle, Lagerbuchs und ihren gegebenen Hausbriefen gegen eine jährlich geringe Abgabe als Untertanen angenommen worden und bei Vermehrung der Angenommenen denselben jedem von den Herrschaftsgründen ein Hanf- und Erdbierenland gegen geringe Abgabe extra ex gratia gegeben worden, um bei Errichtung einer Gemeinde der Bürgerschaft solche Teile als Bürgergründe bei den Häusern zu belassen.

So hat man für nötig erachtet, da die angenommene Anzahl derer 17 Kolonisten komplett, zu gänzlicher Errichtung der Bürgerschaft, solchen noch mehr Gerechtsame zu geben und von ihnen einen Bürgermeister wählen zu lassen.

[11] BAB Protokollbuch Freudental 1779–83.
[12] BAB Protokollbuch Freudental 1779–83.
[13] BAB Protokollbuch Freudental 1783–85.

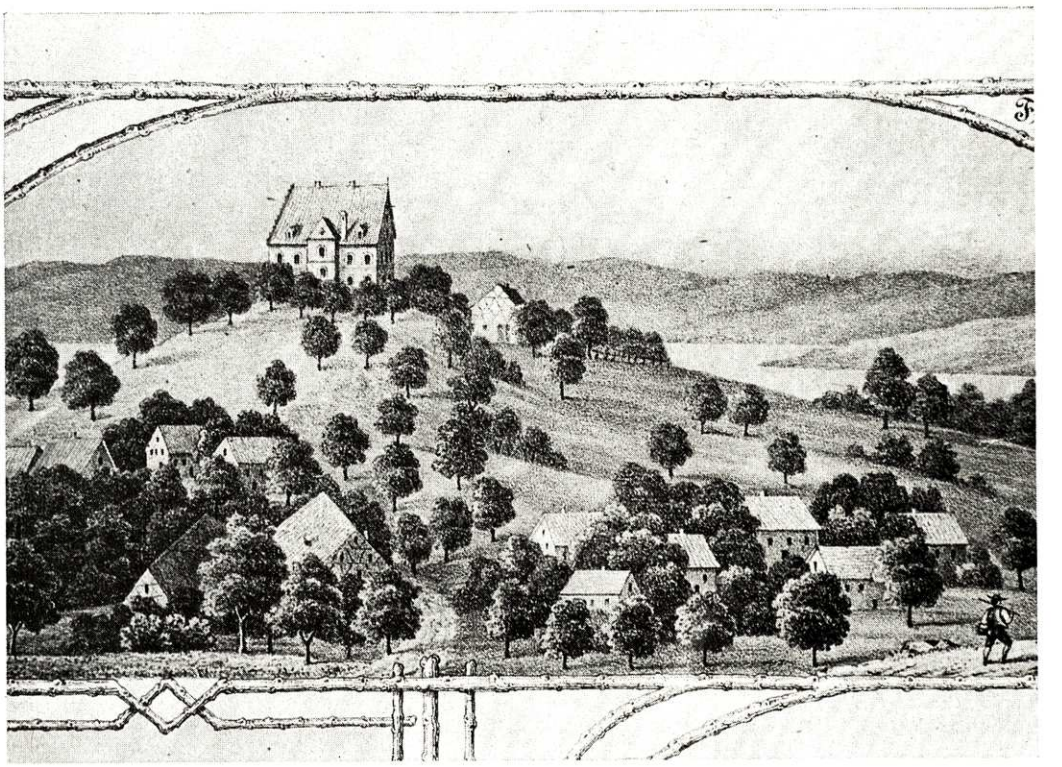

Freudental. Lithographie von J. A. Pecht, Konstanz ca. 1850.

Allein, da man zu diesem Ende den 7. 3. 1784 alle in das Schloß berufen und ihnen den Vorschlag gemacht was für Gnaden die Herrschaft ihnen noch tuen und was für Gerechtsame solche ihnen zu ihrem Nutzen einräumen wolle, wenn selbe, wie man nötig finde zu der Wahl eines Bürgermeisters schreiten wollten, so haben selbe gleichsam als Rebellen, die ihren eigenen Nutzen lieber mit dem Rücken ansehen, als der Herrschaft gehorsamen wollen, zusammen gedacht und ausweislich Protokolls vom 7. 3. das ganze Bürgerrecht verschlagen und absolut keinen Bürgermeister gewählt. Weil also dieses zusammengeraffte Völklein, so vorher immer und die meisten auf dem Land in der eigenwilligen Freiheit ohne Zaum gewandelt, folgsam nur aus Furcht, daß ihnen durch eine Gemeindeordnung ein Biß in das übermütige freie Leben eingelegt werden möchte.

Also ist von gnädiger Herrschaft um dieses freie Volk in Ordnung zu bringen und von fernerem rebellischem Betragen abzuhalten, beschlossen und festgesetzt worden eine Gott und den Rechten angemessene Satzung zu errichten."

Die Dorfordnung umfaßt 24 Gebote mit Zuordnung des jeweiligen Strafmaßes bei Verstößen:

1. Gebot zum Besuch der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen, bei Strafe von 1 Pfund Wachs.
2. Gebot an alle Väter und Mütter ihre Kinder in die christliche Lehre zu schicken, bei Strafe von ½ Pfund Wachs.

3. Gebot an alle Väter und Mütter ihre Kinder in die angewiesen werdende Schule zu schicken, bei Strafe von 12 xr.
4. Gebot an alle ledigen Burschen und Mädchen abends nach 9 Uhr im Winter und nach ¼ auf 11 Uhr im Sommer nicht mehr auf der Gasse zu sein, bei Strafe von 1 Pfund Pfennige.
5. Verbot von heimlichen Zusammenkünften und Beherbergung von Fremden über Nacht ohne Erlaubnis der Herrschaft, bei Strafe von 1 Pfund Pfennige.
6. Verbot von offenem Licht und Tabakrauchen auf der Gasse bei den Häusern oder in den Ställen und Scheuern, bei Strafe von 1 Pfund Pfennige.
7. Gebot die Ofenlöcher mit Ofeneisen zu versehen und Hausnummern anzubringen, bei Strafe von ½ Pfund Pfennige.
8. Gebot bei Feuer retten zu helfen und bei Schlagzeichen sich im Schloß zu versammeln, bei Strafe von 1 Pfund Pfennige.
9. Fernbleiben von der Arbeit ohne trifftigen Grund wird bestraft mit ½ Pfund Pfennige und die Strafe im Wiederholungsfalle erhöht.

Die weiteren Gebote betreffen das Holzsammeln, die Hunde- und Geißenhaltung, das Obststehlen, das Viehweiden und den Wald- und Wildfrevel.

Inzwischen kommt es in Freudental schon zu den ersten Verkäufen von Häusern und auch die neu errichtete Wirtschaft wird schon zweimal erfolglos zur Versteigerung angeboten. Erst beim 3. Termin am 27. 12. 1784 bietet Anton Kenninger 266 fl und erhält den Zuschlag, obwohl 300 fl Schulden darauf stehen und der Schätzwert bei 540 fl liegt[14]. Im Januar 1786 verkauft dann Anton Kenninger die Wirtschaft an Bartholomäus Kuhn um 512 fl[15]. Pfarrer Oederlin in Langenrain klagt schon lange, daß in Freudental lauter Bettelleut seien, die ihre Hochzeitsgebühr noch nicht bezahlt hätten.

Indessen scheinen die Bürger trotz ihres anfänglichen Widerstandes einen Bürgermeister gewählt zu haben, denn unter einem Protokoll vom 14. 9. 1788 zeichnet Sebastian Joß als Bürgermeister im Namen der Gemeinde. Auch geht aus anderen Protokollen hervor, daß bereits vorher Josef Vogler Bürgermeister von Freudental war. Matheus Lehn ist in dieser Zeit herrschaftlicher Vogt[16].

Die Freude über die vom Grundherrn versprochene Zehntfreiheit war nur von kurzer Dauer. Im Jahre 1787 berichtet der Oberpfleger Domkapitelrat Witzigmann an die Hofkammer in Meersburg, daß durch die Anlegung einer Kolonie in Freudental verschiedene zehntbare Güter und Felder überbaut wurden. Da die Zehntherrlichkeit zum Oberamt Reichenau gehört, wird am 17. 9. 1787 der Vogt der Reichenau, Freiherr von Hundbiss, unterrichtet und man erbittert einen Bericht des Verwalters von Hegne[17].

Am 25. 8. 1788 wird eine Konferenz in Langenrain zur Feststellung der Beschwerde abgehalten, bei der der Hofkammerrat Schild, der Domkapitelrat Witzigmann, der Verwalter Henzler aus Hegne, der Amtsverweser Pfarrer Oederlin von Langenrain und der Freiherr Reichlin von Meldegg mit seinem Sekretär Gerer anwesend sind. Ein Konferenzprotokoll wird von der Hofkammer in Meersburg am 29. 8. 1788 ausgestellt[18].

[14] BAB Protokollbuch Freudental 1783–85.
[15] BAB Protokollbuch Freudental 1785–87.
[16] BAB Protokollbuch Freudental 1785–90.
[17] GLA (General Landes-Archiv Karlsruhe) 229/29880.
[18] GLA 229/29880.

Mit einem ausführlichen Schreiben vom 28. 9. 1788 an die Hofkammer in Meersburg gibt Reichlin von Meldegg seine Vorstellungen zu dem Streitfall bekannt[19]. In diesem Schreiben werden viele Ausflüchte zur Entschuldigung herangezogen, unter anderem, daß Freudental schon in früheren Zeiten – nach einem Kaufbrief von 1387 – ein beträchtliches Dorf gewesen sei, welches in schweren Kriegszeiten zerstört worden sei und es sich nur um einen Wiederaufbau handeln würde. Auch fehle ein allgemeines Zehntrecht in Freudental und aus alten Schriften gehe nur hervor, daß 60 Jauchert zehntbare Äcker dem Domkapital zuzählen und für den Pfarrer von Langenrain nur 15 Jauchert bestimmt seien.

Mit der Beilage eines Protokolls vom 31. 8. 1788 gibt Reichlin von Meldegg der Hofkammer bekannt, daß sein Sekretär Gerer die ganze Gemeinde Freudental ermahnt habe, die Zehntpflicht einzuhalten und die besonders betroffenen Hausbesitzer einzeln vernommen habe.

Dem Protokoll ist im Auszug folgendes zu entnehmen:

„Diesem zu Folge wurden bei versammelter Gemeinde zu Freudental die Paragraphen 2, 3, 4 usw. des mehrfach benannten Konferenz-Protokolls vorgelesen und nach ernstlicher Ermahnung, die Wahrheit zu sagen, jeder Haus- und Gartenbesitzer aufgerufen, welche sich dann folgendermaßen geäußert haben:

1. Haus Nr. 23
   Dessen Besitzer, Bartholomäus Kuhn, Wirt, dahier erklärt: Sein Haus sei auf einem unfruchtbaren öden Rain erbaut, von seinem Garten aber habe man ihm den Zehnten abgefordert und er sei gegeben worden. Übrigens wisse er nichts, daß die Herrschaft je den Zehnten von ihm aus dem Hausgarten begehrt habe.
2. Haus Nr. 24
   Andreas Sixt, Maurer, gibt an, daß sein Haus ganz auf dem Acker stehe, der Herrn Pfarrer zu Langenrain auch großzehntbar sei. Der Garten beim Haus sei größtenteils von eben demselben Acker, teils von dem öden Rain abgestochen worden. Der kleine Zehnt von diesem Hofgarten sei ihm nie, auch von der Herrschaft nicht abgefordert worden, er habe auch nicht gewußt, daß er einen zu geben schuldig sei. Er werde ihn künftig richtig geben, aber Herrn Pfarrer denselben nachzutragen sei er nicht gehalten.
3. Haus Nr. 25
   Philipp Gröth, Barbier von hier, gibt an: Sein Haus stehe ganz auf einem öden Rain, sein Garten liege halb auf hochfürstlichem zehntbarem Acker, halb auf einem öden Platz. Den Kleinzehnt habe Herr Pfarrer vor einem Jahr schon fordern lassen und erhalten. Er habe sich nie ausgeredet, daß er der Herrschaft einen Zehnten geben müßte, es stehe auch nichts davon in seinem Kaufbrief.
4. Haus Nr. 26
   Johannes Beck, Maurer dahier erklärt, daß sein Haus ganz auf hochfürstlichem zehntbarem Acker stehe und so auch sein Garten. Der kleine Zehnt sei nie von ihm gefordert worden. Er werde denselben gern geben, wenn man ihn fordere. Er wisse von keiner Zehntforderung der Herrschaft.
5. Haus Nr. 27
   Johann Haller sagt aus, daß sein Haus und Garten, welches er samt dem dabeiliegenden Feld erst das zweite Jahr besitze, auf hochfürstlichem Zehntgrund sei. Die Magd des Herrn Pfarrers von Langenrain habe den Zehnten in seinem Haus ab-

[19] GLA 229/29880.

geholt. Es könne also auch nicht sein, daß er sich mit der Zehntforderung der gnädigen Herrschaft ausgeredet habe. Das Feld beim Haus, welches er vorm Jahr zum erstenmal mit Früchten angebaut und benützt, habe damals wie heute nicht 10 Garben gegeben, folglich habe er auch keine Zehntgarbe stellen können. Er selbst habe sich nie mit der Zehntfreiheit ausgeredet, da er ja selbst davon Erdbieren-Zehnten gegeben habe. Was der vorige Besitzer gesagt oder getan habe, wisse er nicht.

6. Wendelin Walks Haus und Garten ist erst neulich auf hochfürstlichem Zehntgrund erbaut worden. Folglich dieses Jahr zum erstenmal dem Herrn Pfarrer mit dem Kleinzehnten verbunden. Fallet also über Verweigerung des Zehnten jede Beschwerde hinweg. Dieses Jahr kann man den Zehnten holen.

Alle übrigen, an der Morgenseite des Schloßberges liegenden Häuser sind nach der allgemeinen Aussage ihrer Eigentümer auf lauter öden Plätzen und einige auf alten Baustellen erbaut und behaupten Gartenrecht. Es falle also auch hier die Klage des Herrn Pfarrers weg, daß die Herrschaft einen Zehnten von einem Hausbesitzer gefordert habe.

Nach dieser allgemeinen Aussage der Gemeinde wurden dem Befehl des gnädigen Herrn gemäß alle und jede Güterbesitzer von Freudental neuerdings ernstlich ermahnt, daß sie auf allen Gründen, von allen Früchten den Zehnten abreichen sollen, wo, wovon, wohin und wie sie denselben zu reichen schuldig seien."

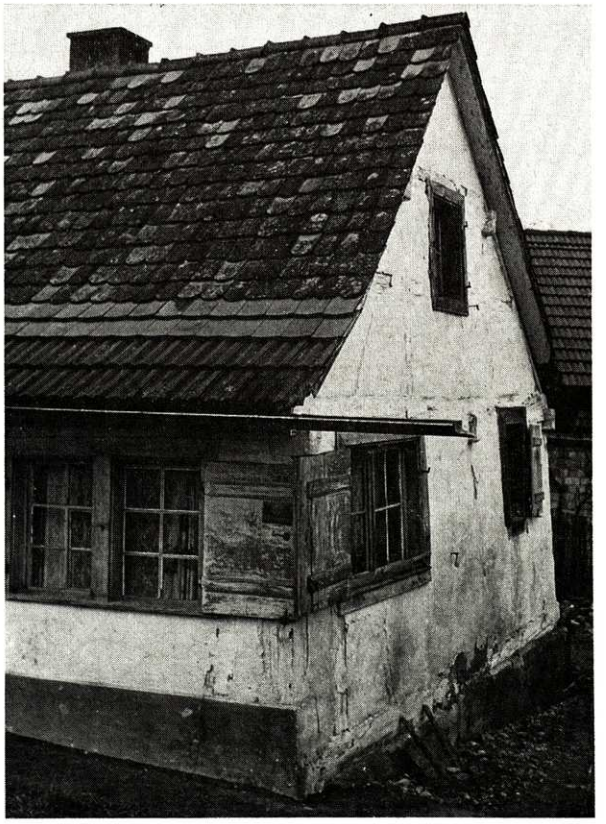

Altes Kolonistenhaus in Freudental (Haus Nr. 23), erbaut ca. 1790, abgebrochen 1972.

Am 2. 9. 1788 wurde noch folgender Anhang zum Protokoll aufgestellt: „Da Josef Vogler, Zimmermann, bei letzter Gemeindeversammlung zu erscheinen verhindert war, wurde er besonders vorgefordert und folgende Aussage ihm abgenommen:
Haus Nr. 30

Sein, Voglers Haus, welches er mit dem Schuster Michael Bengel gemeinsam habe, sei ganz auf hochfürstlichem zehntbarem Grund erbaut. Auf dem Platz, welchen er zu seinem Krautgarten bestimmt habe, sei vor einem Jahr nichts als ein bißchen Erdbieren gewachsen. Dieses Jahr habe er teils Gerste, wovon er die Zehntgarbe, welche noch unter einem Baum stehe, gegeben, teils Hanf und Erdbeeren gepflanzt, die noch nicht eingesammelt seien. Die Herrschaft habe nie einen Zehnten von ihm begehrt.

Nach dieser Aussage wurde er gleich den anderen zur Zehntstellung ermahnt und entlassen.

In einem weiteren Protokoll vom 8. 9. 1788 wurde die Ermahnung der Gemeinde Freudental festgehalten, den Zehnten vom Kohl- und Fischacker wie sichs gebührt, abzugeben.

1790–1800

Die letzten 10 Jahre des 18. Jahrhunderts werden für die Gemeinde Freudental durch drei Ereignisse bestimmt:

Ein Steuerstreit mit der Ritterschaft, die zunehmende Verschuldung des Grundherrn, welche zum Konkurs führt und der Krieg als Folge der französischen Revolution.

Am 3. 12. 1790 stellt die Ritterkanzlei in Radolfzell der Gemeinde Freudental eine Entscheidung zu, daß sie die Steuer nicht mehr länger anstehen lassen will, aus Gleichheit mit den anderen Ritterorten, z. B. Madach. Ein Verzeichnis der Erb- und Schupflehen wird verlangt[20].

Der Grundherr Reichlin von Meldegg schaltet sich sofort in die Steuersache ein, weil er infolge seiner steigenden Schulden bereits an einen Verkauf von Freudental denken muß und in der Versteuerung einen negativen Einfluß auf den Verkaufspreis sieht. Mit einem Schreiben vom 12. 12. 1790 bat er zunächst um eine 14tägige Bedenkzeit. Später teilt er dann mit Schreiben vom 16. 12. 1790 mit, daß er seinen Untertanen bei der Überlassung der Grundstücke die Steuerfreiheit versprochen habe und durch die Bestätigungen vom 1. 8. 1706 und 26. 8. 1764 das Rittergut Freudental ein von allen Steuern befreites adeliges Tafelgut sei.

Inzwischen hat eine Steuerkommission in Freudental festgestellt, daß dem Vernehmen nach von 122 Jauchert Ackerfeld 95 Jauchert den Untertanen überlassen sind und von 45 Jauchert Wiesen 31 Mannsmad den Untertanen gegeben wurden, teils eigentümlich, teils schupflehenweise. Aus dieser Feststellung ergab sich eine Steuerberechnung in Höhe von 10 fl 30 xr[21].

Der Konsulent der Ritterschaft Lebetgern unternimmt am 30. 12. 1790 einen überraschenden Besuch in Freudental und aus seinem Bericht vom 31. 12. 1790 erfahren wir im Auszug folgendes:

„Mit der Steuerkommission langte ich am 30. 12. um ½ 9 Uhr in der Früh zu Freudental an, wo außer dem jungen Herrn beinahe alles im Bett sich befand. Es verstrich eine ganze Stund, bis mit dem alten Herrn Baron von Reichlin gesprochen werden

[20] GLA 229/29876.
[21] Für 1 Jauchert und 1 Mannsmad wurden je 5 xr angeschlagen.

konnte. Dieser konnte seine Abneigung gegen das Steuerwesen nicht genug verbergen und äußerte immer, daß er gegen die Steuer nicht viel hätte, wenn ihm nur sonst an die Hand gegangen würde. Ich gab hierauf zu erkennen, daß von seiten des hohen Direktoriums nur mit schriftlicher Verwendung assistiert werden könne, dieses auch bereits einigemal geschehen sei, übrigens keine Kasse möglich sei, welche so weit reiche, daß sie die Schulden von allen Herren Mitgliedern übernehmen könnte. Danach stellte ich ihm die Fundamente vor, warum die Untertanen zum Erwerb und Genuß der Steuerfreiheit unfähig sind. Nebst Widerlegung aller in dem Schreiben vom 16. des Monats enthaltener irriger Prinzipien zeigte ich ihm die kaiserlichen Befehle, die Steuererneuerung betreffend, von 1754 und 1760.

Dem Einwurf, daß es bei dem Verkauf schädlich sei und der Obervogt Dreher, den man doch selbst vorgeschlagen, dafür halten wolle, daß dieser zur Verringerung des Kaufschillings und zu einem Schaden von mehr als 4.000 fl gereichen würde, beantwortete ich damit, daß bei einem Kauf auf dererlei Nebensachen nicht gesehen zu werden pflege und dem Obervogt Dreher die Verfassung nicht bekannt sei, auch das hohe Direktorium des Vorschlags ungeachtet die Meinung nicht gehabt habe, von dem Obervogt Dreher seine Rechte sich abstreichen zu lassen. Der junge Herr Baron von Reichlin schien mich in allem zu unterstützen, ob es Ernst gewesen, oder aber nur zum Schein geschehen, weiß ich nicht.

Man kam inzwischen immer weiter und ich glaubte die Sache in so guten Umständen, daß nichts mehr zu wünschen übrig sei, als daß man mit dem Geschäft sogleich den Anfang mache und die Gemeindsmänner gehörig beeidigt werden. Herr Baron von Reichlin war von seiner Abneigung so weit zurückgekommen, daß er auch damit sich einverstanden erklärte, daß zur Abschneidung der Verzögerung ich die Beeidigung gleich vornehmen könne.

Als man nun die hierzu erforderlichen Individua, nämlich den Vogt und Jäger rufen ließ, so bekam die Sache auf einmal eine andere Gestalt. Mit dem Vogt drangen noch fünf andere Bewohner von Freudental in das Zimmer hinein, welche an keine Vorstellung sich kehren wollten, sondern zur Behauptung der Steuerfreiheit sich auf die habende Brief und daß sie nichts neues aufkommen lassen könnten, beriefen.

Als dagegen erwidert wurde, daß kaiserlicher Befehl dagegen in medio liegen und sie mit der Verweigerung nur Zwangsmittel veranlassen würden, indem es keinen Untertan in Deutschland gebe, der nicht an den einen oder anderen Ort hin Steuern zahlen müßte, wurden sie immer nachgiebiger, verfielen endlich darauf, sich eine Bedenkzeit auszubitten. Wozu ich aber die Unmöglichkeit gezeiget und zugleich zu erkennen gegeben habe, daß unverzüglich mit dem Geschäft der Anfang gemacht werden müsse, übrigens die Güterbeschreibung, wenn sie auch auf ihrem Widerspruch beharren wollten, zur Verhütung unnötiger Kosten doch den Fortgang haben würde.

Da ich in der Ungewißheit stund, ob noch etwas auszurichten sein dürfte, obgleich ich eine größere Nachgiebigkeit zu erblicken glaubte, mischte sich die eine kurze Zeit vorher in das Zimmer gekommene gnädige Frau von Reichlin in das Spiel, mit Vermelden, daß sie nichts vorgehen lassen werde, es liege ihr wegen ihren Kindern daran, daß das Gut Freudental und hieruntiger Verkauf so hoch als möglich getrieben werde. Sie schrie einmal über das andere, Freudental sei kein Ort, wie andere hegauische Ritterorte, es sei von einer ganz anderen Eigenschaft, es sei ein Tafelgut. Die Vorstellung, daß sie in Steuersachen nichts zu sagen haben könne, auch daß ein hohes Direktorium seine Rechte sich von ihr nicht nehmen lassen werde, half nichts, es bewirkte nur so viel, daß sie erklärte, bei erhaltender schriftlicher Versicherung von dem

hohen Direktorium, daß dem Kauf dadurch nicht geschadet würde, der Sach den Lauf lassen zu wollen. Sie fügte hinzu, es heiße, das hohe Direktorium wolle ihnen zumuten, das Gut Freudental um 47.000 fl zu verkaufen, obwohl es doch von dem Landgericht um 75.000 fl angeschlagen sei und sie sich von diesem Anschlag nicht verdrängen lasse.

Herr Baron von Reichlin regte sich hierauf auch wieder und um seiner gnädigen Frau beizustimmen sagte er, wenn die Güter zu Freudental in die Steuer gezogen würden, so würde er den Herrn Baron von Bodman-Güttingen belangen, welchen falschen Begriff er sich nicht nehmen lassen wollte.

Unter Beharrung auf ihrer Weigerung entfernten sich die in das Zimmer gedrungenen Einwohner von Freudental. Es war somit klar am Tag, daß in der Sach weiters vorzugehen nicht möglich sei und für mich und die Steuerkommission nichts anderes als die Rückreise übrig verblieb."

Nach dem Besuch der Steuerkommission begibt sich am Tag darauf eine Gemeinde-Abordnung von Freudental zum Landgericht nach Stockach und erhofft sich von dort Hilfe. Der Prokurator Pinzenberger erklärt aber am 5. 1. 1791 dem Konsulent der Ritterschaft Lebetgern, daß man die Sache nicht beim Landgericht anhängig machen wolle und man soll doch den Untertanen klar machen, daß sie Steuer zahlen müssen.

Die Ritterschaft sieht keine Möglichkeit mehr, mit Güte bei der Einwohnerschaft von Freudental etwas zu erreichen und überlegt Zwangsmittel. Für eine militärische Zwangsvollstreckung kommt nur österreichisches Militär infrage, welches aber von Freiburg geholt werden müßte und neben großen Kosten auch Aufsehen hervorrufen würde.

So wird beschlossen, die Steuer vorläufig auf 5 fl herabzusetzen und bei Androhung der Zwangsvollstreckung die Abgabe zu Lichtmeß 1791 zu fordern. Aber die Gemeinde streitet unter dem herrschaftlichen Vogt Matheus Lehn und dem Bürgermeister Josef Horn weiter. Als auch der zweite Steuertermin zu Lichtmeß 1792 ohne Zahlung verstreicht, wird am 12. 7. 1792 die Real-Exekution mit 14tägiger Frist angekündigt. Das entsprechende Exekutionspatent wird der Gemeinde zur Kenntnis gebracht[22].

Der Grundherr Reichlin von Meldegg ruft die Gemeinde zusammen und schreibt am 21. 7. 1792 an die Ritterkanzlei, daß er persönlich mit ein paar Männern der Gemeinde tags darauf nach Radolfzell kommen wird.

Nach dieser Aussprache gibt die Gemeinde Freudental folgendes Schreiben an die Ritterkanzlei:

„Die Gemeinde hat nach ernstlicher und reiflicher Überlegung der Sache sich entschlossen, nicht mehr länger der Willensmeinung eines hochgebietenden Direktoriums zu widerstreben, sondern sich der Collectation (Geldbeitrag), wie andere ritterschaftliche Untertanen, ganz freiwillig zu unterziehen. Sie bittet:

1. In Ansehung ihrer äußerst dürftigen Umstände ein milderes Steuerquantum zu bestimmen.
2. Da hier lauter Kolonisten wären, die ihr wenig hergebrachtes Vermögen zur Erbauung der Häuser verwendet haben, ihre kleinen besitzenden Grundstücke mit jahrelanger Mühe und Arbeit ausstocken und zur Kultur bringen mußten und überdies noch Zinsen und Frondienste davon entrichten müßten, diese ermäßigte Steuer auf 20 bis 25 Jahre oder noch länger, bis dieselben zu besseren Kräften kämen, gnädigst zu setzen.

[22] GLA 229/29876.

3. Versprochenermaßen die Nichtbesteuerung von Ehe, Haus und Gewerbe gnädigst zugesichert und vergewissert werden.
4. Die Gemeinde allen anderen im Ritterkanton inkorporierten Gemeinden gleichzuhalten und Gnaden und Rechte zufließen lassen.
5. Zur besseren Beruhigung um schriftliche Bestätigung.
6. Exekutionskosten zu erlassen.

Freudental, den 25. Juli 1792,
Vogt und Bürgermeister und alle übrigen Gemeindsgenossen allda[23]."

Die Ritterkanzlei antwortet darauf:

„Zu 1. und 2.:

Die Steuer wird auf 2 fl 30 xr 20 Jahre lang festgesetzt, danach nach Maßgabe der Bestimmungen. Die Gemeinde habe dennoch die rückständige und so oft betriebene Lichtmeßanlag mit 2 fl 30 xr und die wegen vorübergegangener Kaiserwahl sowohl als wegen dem französischen Krieg unterm 6. des verflossenen Monats ausgeschriebene Extraanlag, gleichfalls mit 2 fl 30 xr, in toto 5 fl zu entrichten.

Zu 3.:

Beim Ritterbezirk ist nur die Grund- und Gütersteuer hergebracht, daher erledigt.

Zu 4.:

Freudental wird gänzlich gleichgehalten mit den übrigen reichsunmittelbaren Rittergütern.

Zu 5.:

Bestätigung hiermit geschehen und kund gemacht und angesichert worden.

Zu 6.:

Was aber die Dispensation der sich auf 5 fl belaufenden Exekutionskosten betrifft, so wird das Gesuch nicht gebilligt, sondern solche Kosten ohne weiteres abzuführen sind und der Ungehorsamkeit ganz allein selbst zuzuschreiben sind.

Radolfzell, den 14. 9. 1792 Ritterkanzlei[24]."

Der Steuerstreit war damit zunächst beendet; er sollte einige Jahre später nochmals aufflammen. Inzwischen war in Freudental der Grundherr Freiherr Reichlin von Meldegg in Konkurs geraten und nach zwei erfolglosen Terminen für eine Zwangsversteigerung von Freudental im Jahre 1791, wurde der 3. Termin vom Landgericht Stockach für den 19. 6. 1793 festgesetzt[25]. Die Herrschaft Freudental wechselte dabei weit unter dem Schätzpreis für 25.000 fl den Besitzer.

Käufer ist der Bürgermeister von Beck aus Ravensburg und als Mitkäufer treten der Bürgermeister von Enrodt aus Überlingen und der österreichische Regierungsrat von Schach Edler von Königsfelden auf. Beck und Enrodt geben später ihre Anteile an von Schach ab und dieser zieht als neuer Grundherr 1796 auf Schloß Freudental ein, nachdem sein Vorgänger Reichlin von Meldegg im Mai 1794 zur Räumung gezwungen wird und zwischenzeitlich von Enrodt als Administrator fungiert hat.

Im November 1794 beschließt die Gemeinde in unerlaubter Versammlung, daß sie die Abgaben für 1793 nur von dem Tage des Übergangs an die neue Herrschaft entrichten will. Bürgermeister Joß und Vogt Lehn werden deshalb verwarnt[26]. Die Amtsvorgänger von Bürgermeister Sebastian Joß waren 1791 Josef Horn und 1792 Michael Bengel.

[23] GLA 229/29876.
[24] GLA 229/29876.
[25] Hirscher, Freudental auf dem Bodanrück, Hegau-Heft 27/28, Seite 432.
[26] BAB Protokollbuch Freudental 1794–96.

Schul- und Rathaus in Freudental, erbaut ca. 1800.

Der seit 1792 währende Koalitionskrieg zwischen Frankreich und Österreich hat in den Jahren 1796 und 1797 eine unübersichtliche Lage angenommen. Die hin- und herziehenden Truppen von Freund und Feind haben die Gegend zwischen Schwarzwald und Bodensee übel ausgebeutet. Auch das versteckt liegende Freudental mußte darunter leiden, wenn auch infolge der Armut der Bewohner nicht viel zu holen war, so mußte doch die Ritterkanzlei in Radolfzell die Forderungen der Militärs mit Nachdruck verfolgen.

Im März und Mai 1796 kommt es zu den ersten Einquartierungen in Freudental und im Oktober 1796 werden von der Gemeinde Fuhrfronen zwischen Radolfzell und Stockach verlangt, die aber der Grundherr von Schach ablehnt und damit einen neuen Streit um die Steuerfreiheit von Freudental einleitet.

Als die Ritterkanzlei eine Naturalienlieferung für die österreichische Armee in Form von 3 Ztr. 76 Pfd. Mehl, 10 5/8 Metzen Hafer und 4 Ztr. 15 Pfd. Heu der Gemeinde Freudental auferlegt, wird auch diese Forderung nicht ausgeführt[27].

So kommt es, daß im März 1797 zwei Waldecksche Dragoner nach Freudental geschickt werden, um die Lieferung einzutreiben. Als am 22. 3. die Lieferung immer noch nicht erfüllt ist, wird der Gemeinde mitgeteilt, daß zu den zwei Mann noch ein Unteroffizier und 6 Mann hinzugelegt werden, bis die Abfuhr erfolgt. Die Gemeinde muß tragen:

1. die Verpflegung der Mannschaft und Pferde mit Geld und Fourage,
2. die doppelte Löhnung,

3. ab 27. 3., sofern die Abfuhr bis dahin noch nicht erfolgt, täglich zusätzlich 1 fl pro Mann.

Die Landgrafschaft Nellenburg erhebt Protest gegen diese Militärexekution und am 24. 3. werden die Soldaten aus Freudental abgezogen unter dem Hinweis der Ritterkanzlei, daß dies allein dem Umstand zu verdanken sei, daß einige Ritterorte mehr in die Magazine von Geisingen geliefert hätten.

Im Mai 1797 zieht ein Regiment französischer Emigranten, das für Österreich kämpft, durch die Gegend und erteilt seine Quartierlasten mit der Bekanntgabe seiner Marschroute[28]:

„Das löbliche Prinz Condé'sche Regiment Dauphin, bestehend aus ca. 27 Offizieren, 400 Mann und 400 Pferd von Engen nach Radolfzell und diese Gegend zu marschieren beordert ist und folgende Stationen zu nehmen hat:

1. Mai 1797 von Engen nach Radolfzell, allwo in Überlingen am Ried und Böhringen der Stab, 80 Mann und 80 Pferd bleiben, der Überrest aber am 2. 5. in folgende Standorte abrückt:

Markelfingen	25 Mann	25 Pferd
Allensbach	40 Mann	40 Pferd
Hegne	10 Mann	10 Pferd
Wollmatingen	30 Mann	30 Pferd
Amt Mainau	100 Mann	100 Pferd
Langenrain	15 Mann	15 Pferd
Freudental	8 Mann	8 Pferd
Bohlingen	30 Mann	30 Pferd
Bilafingen	25 Mann	25 Pferd
Worblingen	25 Mann	25 Pferd
Arlen	12 Mann	12 Pferd

Quartiere und Stall sind unentgeltlich, Brot und Fourage aus den k. k. Magazinen. Der Mannschaft gebührt die gewöhnliche Hausmannskost gegen Bezahlung von 4 xr pro Kopf."

Ob und wie lange diese Quartiere bezogen wurden ist nicht bekannt. Von Schach, der sich zeitweilig in Konstanz aufhält, verbietet der Gemeinde Freudental alle Fuhrfronen und Abgaben für die Ritterschaft. Er setzt im Mai 1797 zur einstweiligen Besorgung der herrschaftlichen Amtsgeschäfte den k. k. Regierungsrat Dr. Schneider ein, der am 9. 5. 1797 durch die Gemeinde anerkannt wird. Das Anerkennungsprotokoll ist von 18 Bürgern Freudentals, dem Vogt Matheus Lehn und dem Bürgermeister Sebastian Joß unterschrieben[29].

Schneider verurteilt am 6. 6. 1797 die Gemeinde zu 4 Pfund Pfennige Strafe, weil sie trotz Verbot eine Naturalienlieferung für die Ritterschaft ausgeführt hat. Die Gemeinde beschwert sich bei der Ritterkanzlei in Radolfzell über die Bestrafung und erhält für diesen Fall von dort Unterstützung. Die unklaren Rechtsverhältnisse für die Gemeinde Freudental zwischen Ritterschaft und Landgrafschaft können in den Wirren des Krieges nicht geklärt werden und letztlich entscheidet die jeweilige militärische Situation.

Am 23. 10. 1797 wird den Bürgern von Freudental ein Schreiben der Landgrafschaft

[27] GLA 229/29876.
[28] GLA 229/29876.
[29] GLA 229/29876.

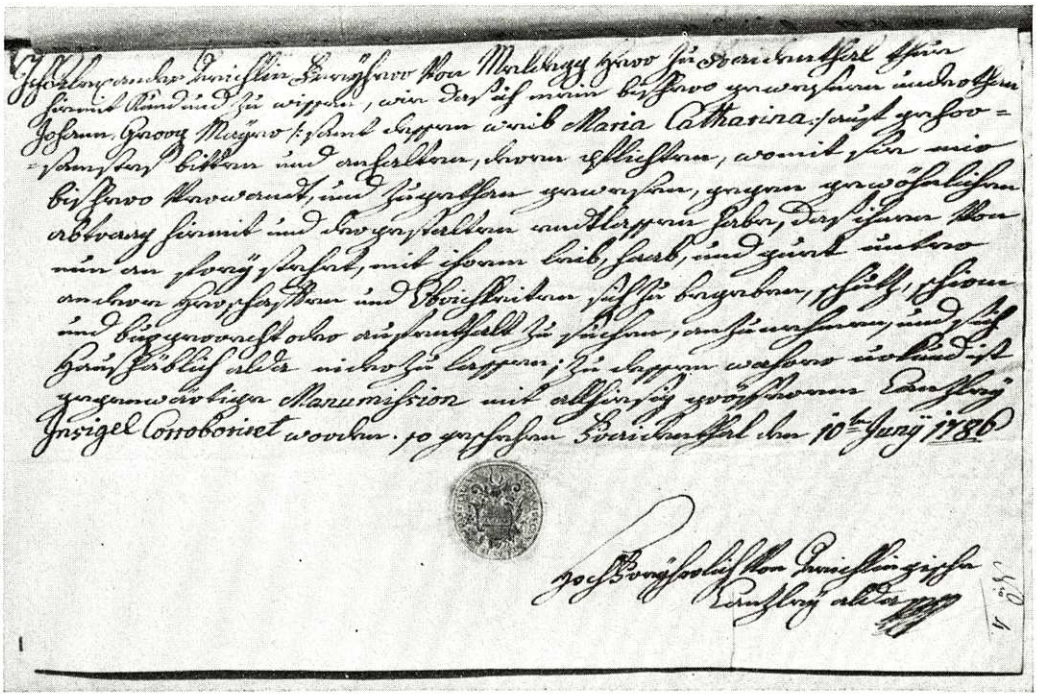

Freilassungsbrief für Johann Georg Mayer und seine Frau Maria Catharina aus dem Jahr 1786.

vom 23. 9. 1797 verlesen. Darin wird eine Belobigung seiner Majestät des Kaisers von Österreich ausgesprochen, welcher die nellenburgischen Untertanen und Bürger von Radolfzell rühmt, mitten unter den Feinden den Entschluß gefaßt zu haben, das feindliche Pulvermagazin und Artillerie-Depot in Stockach zu überfallen und wegzunehmen[30].

Es kann angenommen werden, daß Bürger aus Freudental daran beteiligt waren, obwohl keine Namen genannt werden.

Am 3. 8. 1798 verkauft Bartholomäus Kuhn die Wirtschaft in Freudental für 1.400 fl an Johannes Landherr, weil er 1.000 fl Schulden beim Spital von Weißenhorn hat.

Nachdem im Frühjahr 1799 die Franzosen wieder in Radolfzell sind, muß von Schach den Forderungen der Ritterschaft nachgeben und er schreibt am 7. 3. 1799 von Freudental aus an die Ritterkanzlei[31]:

„Ich habe meinen Untertanen befohlen, auf Verlangen des französischen Generals die Steuern abzugeben. Allein, die Untertanen sind arm und haben blos Pferde zum Ackerbau vorrätig. Ich empfehle also diese Untertanen zur mitleidigen Beherzigung."

In der Schlacht bei Ostrach am 21. 3. 1799 und bei Liptingen-Stockach am 24. 3. 1799 werden die Franzosen zwar besiegt, aber die insgesamt unglückliche Hand der Österreicher in den beiden ersten Koalitionskriegen läßt mit dem Ende des 18. Jahrhunderts auch das Ende des alten Deutschen Reiches herannahen.

Die Quartierlasten und Fuhrfronen sind im Jahre 1799 besonders groß. Von der mit

[30] BAB Protokollbuch Freudental 1797–98.
[31] GLA 229/29876.

Österreich verbündeten russischen Armee werden teilweise bis zu 200 Mann in Freudental einquartiert. Im Winter muß für die österreichischen Truppen mehrmals Holz und Lagerstroh nach Hegne und Petershausen geliefert werden[32]. Die Gemeinde ist bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet.

1800–1810

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Gemeinde Freudental in einem elenden Zustand. Ausgebeutet durch österreichische und französische Truppen kann die Herrschaft nur noch durch Bittbriefe versuchen, die Belastungen zu mildern.

So schreibt sie am 17. 3. 1800 an den k. k. Oberst Cavasini in Bodman, daß die ganze Gemeinde aus 30 armen Bürgern besteht, die im Hand- oder Tagewerk arbeiten und nicht einmal genug für ihre Familien haben. Es seien nur 2 wirkliche Bauern vorhanden, wobei allein bei einem dieser Bauern 29 Mann in Einquartierung lägen. Man bittet um Rücknahme der Quartierlasten[33]. Am 12. 5. 1800 schreibt die Herrschaft an die Landgrafschaft Nellenburg in Stockach, daß die Gemeinde ganz außer Stande ist, einer Abgabe von 8 Zentner Heu Genüge zu leisten, nachdem sie an den französischen Divisionsgeneral Vandamme eine nach eigenem Geständnis des Kommissars Elliot, ihre letzten Kräfte erschöpfende Abgabe bezahlen mußte[34].

Für das Jahr 1800 liegt die früheste noch vorhandene Gemeinderechnung von Freudental vor[35]. Der Bürgermeister Johannes Landherr hat diese für das Rechnungsjahr vom Dezember 1799 bis Dezember 1800 erstellt; sie schließt ab mit Ausgaben in Höhe von 424 fl und Einnahmen in Höhe von 402 fl. Die hohen Ausgaben sind Ausdruck der militärischen Quartierlasten und Abgaben. Im Dezember 1800 übernimmt Wunnibald Nagler das Bürgermeisteramt und das Rechnungsjahr 1800/1801 schließt ab mit 134 fl Ausgaben und 140 fl Einnahmen. Der Friede von Lunéville am 9. 2. 1801 beendet den 2. Koalitionskrieg. Die gesamten linksrheinischen Gebiete des Reiches gehen in den Besitz von Frankreich über und die betroffenen Fürsten werden später auf dem Wege der Säkularisation und der Mediatisierung entschädigt, was zum Ende der Kleinstaaten auch auf dem Bodanrück führt.

In Freudental stirbt am 6. 6. 1802 der Grundherr von Schach und sein Sohn Thadäus verkauft Freudental am 5. 9. 1804 für 50.000 fl an Johann Franz Freiherr von Bodman zu Bodman[36].

Im Namen der Gemeinde huldigen der Vogt Matheus Lehn, der Bürgermeister Adam Fechtig und der Schupflehenbauer Sebastian Joß dem neuen Grundherrn bei der Übergabe am 13. 9. 1804.

In den Jahren 1802 bis 1807 sind die Ein- und Ausgaben der Gemeinde Freudental geringer. Rechnungssteller und Bürgermeister ist Adam Fechtig, dessen Gehalt 3 fl beträgt. Die Revision der Gemeinderechnung wird von der Grundherrschaft vorgenommen.

Die Zeit von 1801 bis 1805 verläuft verhältnismäßig ruhig, lediglich herumstreunende Diebe und Räuber verunsichern die Gegend. So wird am 8. 11. 1803 der Erzräuber Simon Bull im Wirtshaus von Freudental überrascht und vom Wirt Johannes Landherr zur Ablieferung nach Stockach gebracht. Vor Stockach kann er jedoch ent-

[32] BAB K 276 1799–1803.
[33] BAB K 276 1799–1803.
[34] BAB K 276 1799–1803.
[35] Gemeindearchiv Allensbach - Langenrain.
[36] BAB K 340 1804 IX 5.

kommen und Landherr schießt viermal aus seinem Gewehr auf ihn, ohne ihn tödlich zu treffen, dann fängt er ihn wieder ein[37].

Das Württembergische Oberamt Sulz hat auf seine Ergreifung eine Prämie von 50 fl ausgesetzt, welche beantragt wird.

Im Dezember 1803 ruft der Obervogt der Reichenau Freiherr von Hundbiss zur allgemeinen Diebstahlbekämpfung auf.

Der neue Grundherr Johann Franz von Bodman setzt seinen Amtsschreiber von Schach für die Verwaltung von Freudental ein. Dieser gibt am 26. 11. 1804 bekannt, daß die Schule in Freudental am 3. 12. eröffnet wird. Jeder Hausvater muß für sein Kind, welches ohne Entschuldigung der Schule fernbleibt, je Fehlstunde 6 xr Strafe bezahlen[38]. Es muß angenommen werden, daß es sich um den Anfang des ersten ordentlichen Schulbetriebes in Freudental handelt. Der Kramer Wunnibald Nagler wird ab 1805 als Schulmeister benannt. Wo der Unterricht stattgefunden hat, ist nicht bekannt, vermutlich im Haus des Lehrers.

Im 3. Koalitionskrieg 1805 steht das zum Kurfürstentum erhobene Baden auf Seiten Napoleons und am 1. 8. 1806 trennen sich 16 deutsche Fürsten vom Reich und schließen den Rheinbund. Baden wird am 13. 8. 1806 zum Großherzogtum erhoben und erhält nach einem Streit mit Württemberg durch den Staatsvertrag vom 13. 11. 1806 die reichsritterschaftlichen Gebiete auf dem Bodanrück endgültig zugesprochen. Schon im Dezember 1805 hatte Baden mit der Okupation der Ritterorte im Hegau begonnen, um der württembergischen Besetzung Einhalt zu gebieten. Der Amtsschreiber von Schach in Bodman berichtet hierzu[39]:

„Am 16. 12. 1805 abends 5 Uhr traf der Kurfürstlich Badische Justizrat Freiherr von Reichlin auf der Obervogtei in Bodman ein und eröffnete, unter Vorweisung seiner von dem Kurbadischen Geheimen Referendär von Maler mithabenden Instruktion, dem Herrn Obervogt Honsel und mir von Schach, daß er beauftragt sei namens seiner Kurfürstlichen Durchlaucht von Baden von der Landeshoheit, Schutz und Schirm der reichsfreiherrlichen herrschaftlich bodmanschen Ortschaften Besitz zu nehmen, zu welchem Ende derselbe auch durch den mit ihm gekommenen Amtmann Zembrod von Allensbach, das in Kopie anliegend gedruckte Patent in jedem Orte an dem Gemeindehause anheften lassen werde. Er habe dieses heute mittag schon zu Freudental am neuen Wirtshaus tuen lassen.

Des Kommissars weitere Erklärung war:

1. Habe die hiesige Beamtung für die Konservation dieses Patentes zu haften und niemand anderem eine Besitznahme zu gestatten.
2. Außer der 1. Meldung des gegenwärtigen Vorgangs an keine Behörde künftig hin, als an ihn den Kommissar einen Bericht zu erstatten.
3. Von Stund an keine Umlagen, bei Strafe des Doppelten an die Ritterkasse bezahlen zu lassen oder auch nach Stockach.
4. Übrigens aber in den Amtsverrichtungen wie bisher vorzugehen. Sollte sich in der Herrschaft Freudental ein Hochobrigkeits- oder Kriminalfall ereignen, sei ihm Kommissar darüber zu berichten, aber nach Pflichten und Gutdünken der Beamtung das Nötige einzuleiten.
5. Hofft man diesen Besitz ohne Zuzug bewaffneter Hand ruhig vorgehen zu lassen. Seitens des Obervogteiamtes wurde dem Kommissar erwidert, daß man sich zwar

[37] BAB Protokollbuch Freudental 1802–03.
[38] BAB Protokollbuch Freudental 1804.
[39] BAB K 306 1805–06.

diesem traurigen Vorgang nicht widersetzen könne, doch müsse man gegen denselben die alligliche Reichsritterschaft, herrschaftlich und lehenherrliche Gerechtsame protestativ verwahren und man sei in dieser Hinsicht bereits beauftragt den Kommissar zu ersuchen diese Protestation schriftlich zu Protokoll zu nehmen und hierfür einen Schein ausstellen zu wollen.

Der Kommissar erklärte hierauf, daß ihm ausdrücklich verboten worden sei keine schriftliche, sondern nur mündliche Proteste anzunehmen, wie er dies auch in der Mainau getan habe. Der Kommissar reiste am 17. 12. vormittags weiter. An diesem Vormittag wurde das Ritterdirektorium zu Radolfzell über den ganzen Vorgang unterrichtet. Am 17. 12. wurde auch das Landgericht in Stockach über die badische Okupation unterrichtet.

Dem Bannwart Adam Scherer von Freudental, welcher am 17. 12. die Anzeige gemacht hatte, daß vorigen Tags ein Reiter das gedruckte Patent im Wirtshaus in der Stube angenagelt habe, wurde der mündliche Befehl an den Wirt mitgegeben, daß derselbe auf die Konservation dieses Patents achtzugeben habe und der Bürgermeister solle künftig hin ohne diesseitige Anweisung keine Umlagen an die Ritterschaft abgeben, wie auch kein Zirkular von der Ritterschaft oder von Stockach unterschreiben, sich überhaupt, sowie auch der Vogt bei jedem sich ergebenden besonderen Fall oder Anstand bei hiesiger Kanzlei zu melden.

Über die an das Landgericht nach Stockach gemachte Anzeige hat dasselbe am 18. 12. mittels Schreiben an das Obervogteiamt Bodman gedankt und zugleich erklärt: daß man sich von diesen kurbadischen Gewalthandlungen, die während eines Krieges ohnehin keine rechtliche Wirkung haben können, von seiten dieses Landgerichts an der Ausübung seiner Zuständigkeiten in den anhier gehörigen Orten nicht im mindesten irrig machen lasse. Diese Mitteilung wurde an den gnädigen Herrn in Bodman übergeben am 18. 12. 1805.

Am 27. 12. 1805 macht der herrschaftliche Vogt Lehn Anzeige, daß heute nachmittag 4 Uhr der k. k. Oberamtspraktikant Burkard von Stockach in Begleitung eines Jägers das kurbadische Patent, welches im Wirtshaus zu Freudental bisher angeschlagen war, abgenommen und dafür eine Kopie beiliegenden Patents angeschlagen habe.

Der Vorfall wurde an den Justizrat Freiherr von Reichlin in der Reichenau durch das Obervogteiamt Bodman gemeldet und es ist abzuwarten, was von kurbadischer Seite fernerhin für Schritte geschehen.

Am 28. 12. abends 7 Uhr macht Bürgermeister Adam Fechtig die Anzeige: vor einer Stund seien 8 badische Soldaten mit dem Waibel von der Reichenau nach Freudental gekommen und hätten das gestern angeschlagene österreichische Patent wieder abgenommen und das badische nochmals angeheftet. Dem Bürgermeister wurde hierauf freigestellt, die Anzeige in Stockach zu machen."

Der Besitzwechsel war damit aber noch nicht endgültig vollzogen, denn am 17. 1. 1806 kommen die Württemberger nach Freudental. Da sich kein Beamter in Freudental befindet, ließ die königliche Kommission das badische Patent abnehmen und das königlich württembergische Besitznahmepatent anbringen. Der Bürgermeister Adam Fechtig wird nach Langenrain zitiert und muß in Gegenwart des Königlich Württembergischen Regierungsrats Mohl und dessen Sekretärs Leypold mit Handtreue an Eidesstatt geloben, keine Steuer mehr in die Ritterkasse zu bezahlen, sondern diese in die königlich württembergische Kasse nach Stockach abzuliefern. Mit Schreiben vom 24. 1. 1806 wird der Obervogt in Bodman von der Besitznahme unterrichtet[40].

[40] BAB K 306 1805–06.

Prägesiegel der Herrschaften in Freudental.

Oben:
Reichlin von Meldegg
1779–1793.

Mitte:
von Schach 1794–1804
(verwendete das alte Siegel
des Freiherrn von Praßberg).

Unten:
von Bodman zu Bodman
ab 1804.

In den folgenden Wochen kommt es vermutlich immer wieder zu Streitigkeiten zwischen badischen und württembergischen Besitznahmetruppen, bis im April die Franzosen eingreifen und in Bodman ein Kommando einsetzen, das in allen anderen Orten, also auch in Freudental, 2 Mann stationiert, welche den Auftrag haben, weder badischen noch württembergischen oder österreichischen Soldaten den Eintritt zu erlauben. Trotzdem kommen aber österreichische Kriegsgefangene mit württembergischer Bewachung nach Bodman, Liggeringen und Freudental. Die Überwachung der Besitznahme hatte zuerst die Dragonerdivision „Walter" übernommen, welche seit 2. 4. 1806 mit ca. 4.000 Mann und 2.600 Pferden im Umkreis von Stockach lag und die Bevölkerung aufatmen ließ, als sie am 29. 4. in Richtung Donaueschingen abzog. In Bodman bleibt aber zurück der Capitän Bommerbach mit seiner Frau, 1 Unteroffizier, 2 Dragoner und 1 Tambour. In allen anderen Orten blieben die 2 Mann Schutzwache. Amtsschreiber von Schach schreibt in seinem Diarium über die Vorfälle am Schluß[41]:

„Am 25. 9. 1806 war ein freudiger Tag, die Franzosen brachen auf und am 26. 9. verließ der letzte Franzose Bodman."

Kaum sind die Franzosen abgezogen, versuchen die Württemberger, die Einwohner der Reichsritterorte zur Erbhuldigung zu zwingen. Ihrer Aufforderung, am 29. 10. nach Radolfzell zu kommen, wird aber nicht Folge geleistet.

Nach dem Abschluß des Staatsvertrages zwischen Baden und Württemberg am 13. 11. 1806 wurden am 21. 12. 1806 von der badischen Provinzregierung in Meersburg die Abordnungen der neu eingegliederten Ortschaften auf dem Bodanrück für den 27. 12. zur Huldigung nach Schloß Hegne berufen (Freudental, Güttingen, Langenrain, Liggeringen, Möggingen). Die Gemeinde Freudental gibt dazu Vollmacht dem herrschaftlichen Vogt Michael Bengel, dem Bürgermeister Johann Meßmer und dem Maurermeister Johann Beck[42].

Nach den verworrenen Verhältnissen, die eine bedenkliche Rechtsunsicherheit zur Folge hatten, war die Bevölkerung froh, daß sie zu Baden kam.

Der Großherzog Karl Friedrich von Baden galt seiner Zeit als Vorbild in den Bemühungen um ein menschenwürdiges Dasein seiner Untertanen. Er hatte bereits im Jahr 1783 für seine damaligen Gebiete die Leibeigenschaft aufgehoben.

Die Neuorganisation des Staates Baden, in Konstitutionsedikten erlassen, ändert zunächst nichts an den Rechten der Grundherren, mit Ausnahme der Regierungsrechte und der Staatsgewalt. Die Gemeinden werden dem Staate Baden subordiniert und die Gemeindebeamten unterliegen der Bestätigung durch die Staatsbehörden, die auch nach freiem Ermessen in die Rechtsverhältnisse der Gemeinden eingreifen können. Als Landrecht wird in Baden 1809 der Code Napoleon eingeführt.

Freudental kommt zum badischen Seekreis und wird vom Bezirksamt Konstanz verwaltet. Bodman, der Sitz der grundherrschaftlichen Verwaltung, bleibt bis 1810 württembergisch und gehört zum Kreis Rottweil.

Für das Rechnungsjahr 1807/1808 unter Bürgermeister Johann Meßmer betragen die Ausgaben 204 fl und die Einnahmen 194 fl[43].

Zwei Begebenheiten aus dieser Zeit sind vom Verwalter von Schach noch in den Protokollbüchern festgehalten, welche das Zeitbild bereichern können. Die erste Be-

[41] BAB K 271 1805–06.
[42] BAB K 306 1805–06.
[43] GR (Gemeinde-Rechnung Freudental) 1807/08.

gebenheit ist eine makabre Geschichte, die sich im Jahre 1805 in Freudental zugetragen hat:

In der Mitternachtsstunde vom 13. auf 14. März drangen 3 Männer mit Gewehren in das Haus des Silberwarenkrämers Anton Eschan ein und gaben vor, sie müßten im Auftrag von Dr. Harder aus Radolfzell die Leiche des am Tag zuvor verstorbenen Sohnes Josef Eschan visitieren. Obwohl ihnen vom Vater des Verstorbenen mitgeteilt wurde, daß die Leichenschau durch den Barbier Gretsch, den Bürgermeister und den Wirt bereits vorgenommen wurde, verlangten die Eindringlinge, daß der Sarg geöffnet werde. Einer der Männer, welcher als Sohn eines Chirurgen aus Radolfzell erkannt wurde, packte chirurgische Instrumente aus und sägte an der Leiche einen Fuß ab, welcher vom sogenannten Gliederschwamm befallen war. Der alte Eschan protestierte zwar, aber sein Protest wurde mit dem Hinweis abgetan, dies sei Befehl der Obrigkeit. Die 3 Männer packten den amputierten Fuß in ein Bettuch ein und verschwanden. Sie versprachen beim Gehen, daß sie den Fuß tags darauf beerdigen wollen. Später stellte sich aber heraus, daß vermutlich der Hund von Dr. Harder den Fuß gefressen hat. In der Gemeinde Freudental hat der Vorfall großes Aufsehen erregt und der herrschaftliche Verwalter von Schach verfaßte ein Protestschreiben an den Magistrat der Stadt Radolfzell. Die Angelegenheit verlief aber im Sande, weil einflußreiche Personen bzw. deren Söhne beteiligt waren.

Die andere Begebenheit trug sich im Frühjahr 1810 zu, als Stockach noch württembergisches Oberamt war:

In Haisterkirch bei Waldsee wurde Franz Schlachter bei der Jahresmusterung aufgegriffen, weil er sich nicht ausweisen konnte. Man vermutete, daß er sich der württembergischen Konskription entzogen hatte und da er angab, daß er in Freudental geboren sei, setzte man ihn am 21. 3. 1810 in Marsch nach Stockach über Aulendorf, Altshausen, Ostrach und Pfullendorf. Trotzdem alle Obrigkeiten gebeten wurden, diesen Burschen von Station zu Station durch einen sicheren Mann eskortieren zu lassen, erschien er am 23. 3. 1810 allein in Bodman und wollte Bürger von Freudental werden. Nachdem festgestellt wurde, daß die ganze Familie Schlachter schon am 28. 9. 1796 die Manumission von der Herrschaft Freudental erhalten hatte, überließ es der Freiherr Johann Franz von Bodman seinem Verwalter von Schach in Freudental, was zu tun sei, „um sich diese Last – es sind 7 Geschwister – vom Hals zu bringen". Von Schach wollte den Mann mit Eskorte nach Stockach bringen lassen und hatte den Begleitbrief an das königlich württembergische Oberamt schon geschrieben, als er kurz danach den Vermerk anbringen mußte: „Dieses Schreiben ging nicht ans Oberamt Stockach ab, weil Franz Schlachter an dem nämlichen Tag entwich." In dem Schreiben wurde die Manumission bestätigt und empfohlen, ihn an die Obrigkeit des Aufenthaltsortes seines Vater, das königlich bayerische Landgericht Bregenz, abzuschieben.

1810–1820

Am 10. 6. 1811 stirbt der erste Großherzog von Baden, Karl Friedrich, und die Nachfolge fällt auf seinen Enkel Karl, der mit der Adoptivtochter Napoleons, Stefanie von Beauharnais, verheiratet ist. Es huldigen auch die neu zum Großherzogtum Baden hinzugekommenen Gemeinden dem Landesherrn. Für die Gemeinde Freudental wird der Bürgermeister Anton Burkart von Konstanz bestimmt, die Huldigung vor den Thron zu bringen. Das Vollmachtsformular wird in Freudental am 15. 8. 1811 von

27 Bürgern, dem Ortsvogt Michael Bengel und dem Bürgermeister Johann Meßmer unterschrieben[44].

Im weiteren Verlauf der napoleonischen Kriege müssen badische Soldaten für Frankreich kämpfen, bis nach der Völkerschlacht von Leipzig im November 1813 der Übertritt Badens auf die Seite der Verbündeten gegen Frankreich erfolgen kann. Aus den Akten im Generallandesarchiv in Karlsruhe ist Sebastian Kohn als Kriegsteilnehmer von Freudental bekannt. Er gehörte dem 1. Linien-Infanterieregiment als Tambour an. Die Gemeinde Freudental muß sich an der Tilgung der Kriegsschulden beteiligen und ein Darlehen bei dem Konstanzer Rat Barxell aufnehmen, das 1823 und 1824 mit 178 fl samt Zinsen zurückgezahlt wird[45].

Die Gemeinde hat keinerlei rentierendes Vermögen, außer ca. 1 ¼ Jauchert Grundstücke im Rottele, Neuweiher und Streitmoos, welche jährlich 2—4 fl Pachtzinsen einbringen. Der Gemeindehaushalt muß damit fast ganz aus Umlagen auf das Steuerkapital der Bürger bestritten werden.

Die Gemeinderechnung von 1815/16 zeigt vorgesehene Einnahmen aus Umlagen in Höhe von 73 fl 32 xr; dazu kommen die Bürgergelder von Kaspar Kutt und der Ehefrau von Josef Litz mit je 11 fl sowie die Pachtzinsen mit 3 fl 52 xr. Die Ausgaben bestehen im wesentlichen aus der Besoldung und den Diäten für die Gemeindedienste mit 32 fl 40 xr, den Reise- und Zehrungskosten des Ortsvogtes und gleichzeitigem Rechner Michael Bengel mit 16 fl 20 xr und den allgemeinen Ausgaben für kleinere Bauarbeiten, Kaminkehren am Waschhaus, Schreibmaterial usw. mit 8 fl 40 xr sowie Zehrgeld für Einberufene zur Militärmusterung nach Konstanz mit 3 fl 36 xr.

Die Grundherrschaft wird seit 1814 zur Gemeindeumlage herangezogen, bezahlt aber nicht und die Ausstände wachsen von Jahr zu Jahr. Die Gemeinderechnung wird vom Amtsrevisorat in Konstanz einer teilweise pedantisch genauen Prüfung unterzogen und in Kleinigkeiten beanstandet. So erscheint dem Revisor die Ausgabe für Schreibmaterial und Siegelwachs mit 1 fl 30 xr so hoch, daß er sich in der Bemerkung ausläßt: „wofür wird denn wohl in einer so unbedeutenden Gemeinde so viel Material erfordert werden — in Zukunft ist mehr Sparsamkeit zu beobachten".

Wie schwierig die Bürgerrechtsverhältnisse zu dieser Zeit waren zeigt das Beispiel des Konrad Säuble, der am 2. 5. 1812 auf dem grundherrlichen Amt zu Bodman erscheint und um das Bürgerrecht von Freudental bittet[46]. Er gibt an, daß er in Freudental geboren sei und sein Vater 1787 für sich und seine Kinder die gänzliche Manumission (Loskaufung von der Leibeigenschaft) genommen habe. In den Akten ist aber nicht festzustellen, wann und wo der Vater das Bürger- oder Schutzrecht erhalten hat und wann er entlassen wurde. Die Grundherrschaft lehnt daher das Gesuch ab.

Säuble erscheint darauf mit seinem Gesuch und der Ablehnung der Grundherrschaft am 4. 5. 1812 auf dem großherzoglichen Bezirksamt in Konstanz. Er gibt dort an, daß er beim Reisen behindert sei und nirgends Aufenthalt mit seiner Familie nehmen könne, weil er keinen Heimatschein besitze. Er habe sich daher um ein Heimatrecht gekümmert, was ihm vom grundherrlichen Amt für Freudental abgelehnt worden sei mit dem Hinweis, er solle dort hingehen, wo er Hochzeit gehabt habe. — Für die Heirat war normalerweise ein Bürgerrecht Voraussetzung. — Er sei aber in Freudental geboren und sein Vater habe dort ein Haus besessen.

[44] GLA 236/1708 Nr. 3.
[45] GR 1823/24.
[46] GLA 239/2100.

Das großherzogliche Bezirksamt legt das Gesuch von Säuble zur Entscheidung dem Seekreisdirektorium vor und vertritt dazu die Meinung, daß Säuble in Freudental aufgenommen werden muß.

Am 9. 6. 1812 beschließt das Seekreisdirektorium, daß das Bezirksamt das grundherrliche Amt und die Gemeinde belehren und anweisen soll, das Heimatrecht an Säuble zu erteilen, weil Freudental sein Geburtsort ist.

Die Angelegenheit ruht dann bis 1823, weil Säuble mit Paß und Konzessionsschein auf seinem Beruf als Keßler im Seekreis Arbeit gefunden hat. Die Gemeinde Freudental erteilt weder das Bürgerrecht noch beschwert sie sich gegen den Beschluß des Seekreisdirektoriums, bis vom Bezirksamt im August 1823 die Sache wieder angestoßen wird.

Der Gemeindeausschuß von Freudental läßt daraufhin durch den Hofgerichtsadvokaten Merk gegen den Beschluß des Seekreisdirektoriums vom 9. 6. 1812 Protest einlegen und begründet ihn mit der großen Armut, die es nicht erlauben würde, eine so große Familie aufzunehmen (Säuble hat 7 Kinder). Die Gemeinde gibt auch an, daß sie 37 Jahre nichts von Säuble gewußt hat und auch nicht weiß, wer ihm vor 19 Jahren die Erlaubnis zum Heiraten erteilt hat. Es wird auch festgestellt, daß der Vater vor 37 Jahren nach Zizenhausen gegangen und sicher dort Bürger geworden ist.

Der Protest findet keine Berücksichtigung beim Seekreisdirektorium und Säuble lebt bis 1863 als Bürger in Freudental.

Mit dem Fall Säuble ergibt sich eine interessante Verbindung zu Zizenhausen, welches ebenfalls zum Seekreis gehört und wo eine Gemeindegründung unter ähnlichen Verhältnissen wie in Freudental zur gleichen Zeit erfolgt ist. Auch dort führten die spekulativen Absichten eines Grundherrn zu Armut und Verwahrlosung der Gemeinde[47].

Eine weitere Heimatrechtsfrage besonderer Art ergab sich in den Jahren 1809 bis 1816 wegen der Witwe des ehemaligen Grundherrn von Freudental, Freiherrn Reichlin von Meldegg[48]. Zusammen mit einer Tochter ist sie nach dem Konkurs und Tod ihres Mannes in große Armut und Verwahrlosung geraten und war zunächst in eine Anstalt nach Hüfingen verbracht worden. Sie erhielt eine Pension vom Fürsten von Thurn und Taxis in Höhe von 150 fl jährlich und ihr Bruder Karl von Freyberg mußte jährlich 50–60 fl zugeben. Dem Bruder war es aber peinlich, daß seine Schwester so nahe bei Donaueschingen untergebracht war, weil er als Oberstallmeister beim Fürsten von Fürstenberg, durch die ständigen Bittbriefe seiner Schwester um seinen guten Ruf fürchtete. Er beantragte daher eine Verlegung, wobei das Korrektionshaus in Bruchsal oder das Spital in Konstanz vorgeschlagen wurden. Sie kam schließlich in das Spital von Konstanz und es erhob sich die Frage, ob die Gemeinde Freudental ihr das Heimatrecht gewähren muß und mit zur Deckung der Unterbringungskosten heranzuziehen ist. Aber die Staatsstellen bestätigten 1817, daß dies der blutarmen Gemeinde nicht aufgebürdet werden kann.

Die Freifrau Reichlin von Meldegg geb. Freyberg lebt bis 1838. Sie erlangt 1820 eine Entlassung vom Spital und gründet mit ihrer Tochter und deren unehelichem Kind einen Haushalt im Haus des Bädermeisters Osterwald in der Vorstadt von Konstanz[49]. Mit Rücksicht auf ihren früheren Lebenswandel wird sie der Polizeiaufsicht

[47] Kilian Weber, Zizenhausen, das jüngste Dorf der Landgrafschaft Nellenburg, in: Badische Heimat, 21. Jahrgang, Freiburg 1934.

[48] GLA 229/29842.

[49] GLA 359/1906–20/601.

anvertraut und ihrem Bruder schreibt sie weiterhin Bittbriefe. Als sie 1838 im Spital von Konstanz stirbt, muß die Gemeinde Freudental doch noch für Verpflegungskosten in Höhe von 9 fl 39 xr aufkommen, welche durch Zahlungsbefehl vom 12. 6. 1838 eingetrieben werden[50].

Am 22. 8. 1818 erhält Baden eine konstitutionelle Verfassung, welche den Absolutismus beseitigt und die Leibeigenschaft in allen Gebieten aufhebt. Die Verfassung gibt auch den Weg frei für eine Verwaltungsreform, die zur Selbstverwaltung der Gemeinden führt, wenn es auch noch über ein Jahrzehnt dauert, bis eine Gemeindeordnung nach mehreren Ansätzen endgültig verabschiedet wird.

Wenige Monate nach Verkündigung der Verfassung stirbt am 8. 12. 1818 Großherzog Karl im Alter von 32 Jahren. Da er keine männlichen Nachkommen hinterlassen hat, folgt ihm sein Onkel Ludwig auf den Thron. Großherzog Ludwig ist ein enger Freund Metternichs und entschiedener Gegner des Liberalismus.

1820–1830

Aufgrund der Verfassung von 1818 wurden zur Ablösung der alten Abgaben und Lasten die entsprechenden Verordnungen erlassen. Zuerst wurde 1820 bis 1824 die Ablösung der Leibeigenschaftsabgaben geregelt. Dann folgten 1825 die sonstigen alten Abgaben in Geld und Naturalien, welche Steuereigenschaften hatten und 1828 wurden die Grundherrn für die Bürgerantrittsgelder durch eine Rente mit Ablösungsmöglichkeit entschädigt. Die Ablösungsgelder übernahm die Staatskasse, denn letztlich waren sie ein Ausgleich für die Abtretung der Gerichtsbarkeit der Grundherrn an den Staat, wie es in der landesherrlichen Verordnung vom 22. 4. 1824 bestimmt wurde[51].

Die Gemeinden wurden also von diesen Ablösungen nicht betroffen und die Grundherrschaft Bodman wurde auf Beschluß des großherzoglichen Finanzministeriums in Karlsruhe vom 24. 5. 1831 für die entzogenen Bürgerantrittsgelder der Gemeinden Langenrain, Freudental, Liggeringen, Güttingen und Möggingen entschädigt[52].

Der Bezug der Bürgereinkaufsgelder steht der Grundherrschaft noch bis zum Jahre 1848 zu, wobei sie ebensoviel Einkaufsgeld erhielt, wie die Gemeindekasse. Auch für den Verlust der Bürgereinkaufsgelder werden später die Grundherrn noch aus der Staatskasse entschädigt[53].

Über Leibeigenschaftsabgaben und sonstige alte Abgaben ist von Freudental nichts bekannt.

Über den Gemeindeangelegenheiten von Freudental waltet das Ortsgericht, das aus dem Vogt, zwei Gerichtsmännern und dem Gerichtsschreiber gebildet wird. Für den Gemeindehaushalt ist der Gemeinderechner verantwortlich, der meist gleichzeitig auch Bürgermeister ist. Er muß für seinen Dienst eine Kaution stellen oder seine Liegenschaften im Pfandbuch der Gemeinde vormerken lassen. Die Gemeinde wird vertreten durch einen Ausschuß von zwei Bürgern.

Die Ortsbürger zahlen jährlich 1 fl Umlage und werden zusätzlich mit einer Umlage entsprechend ihrem Steuerkapital belegt, die auch von der Grundherrschaft verlangt wird. Das Steuerkapital der durchschnittlich 31 Bürger von Freudental beträgt ca. 25.000 fl und das Steuerkapital der Grundherrschaft beträgt ca. 50.000 fl. Die Umlage schwankt in den Jahren zwischen 3 xr und 20 xr auf je 100 fl Steuerkapital.

[50] GR 1838/39.
[51] Bad. Reg. Bl. 1824.
[52] GLA 239/337.
[53] GLA 239/187.

Bei der Aufstellung der Gemeinderechnung ist der Rechner auf auswärtige Hilfe angewiesen, die honoriert werden muß. Das Kassenbuch, das der Rechner selbst führt, zeigt nicht immer den besten Zustand. Die Gemeinderechnung wird öffentlich publiziert und liegt zu diesem Zweck 14 Tage zur Einsicht der Bürger im Hause des Ortsvorstehers aus. Das Rechnungsjahr geht von April bis April. Von den besoldeten Gemeindediensten erhalten der Vogt 16 fl, der Rechner 8 fl und eine Rechnungsstellungsgebühr von 3 fl, der Ortsdiener 7 fl 36 xr und der Gerichtsschreiber 4 fl jährlich. Für die Besoldung der Hebamme zu Langenrain müssen 4 fl jährlich gezahlt werden[54].

Die Einnahmenrückstände steigen auf ca. 300 fl am Ende des Jahrzehnts, wovon die Grundherrschaft ca. 250 fl schuldet. Das Amtsrevisorat drängt den Gemeinderechner immer wieder zur Eintreibung der Außenstände, aber gegen die Grundherrschaft ist er machtlos und die verlangte Amtshilfe erhält er nicht. Durch die Zahlungsverweigerung der Grundherrschaft wird auch die Zahlungsmoral der Bürger schlecht beeinflußt und so werden die Umlagenrückstände immer größer.

Das Bürgereinkaufsgeld wird 1829 vom Amtsrevisorat auf 23 fl für den Mann und 11 fl für die Frau festgesetzt. Freudental hat 1825 eine Einwohnerzahl von 187.

Seit 1820 enthalten die Gemeinderechnungen auch Posten, die auf den Schulbetrieb in Freudental entfallen. So wird jährlich eine Schulvisitation durch das großherzogliche Schuldekanat Konstanz durchgeführt und als Lehrer wird noch immer Wunnibald Nagler angegeben.

Im März 1825 wird die Gemeinde Freudental vom Amtsrevisorat Stockach in Kenntnis gesetzt, daß der verstorbene Exkapitular Jakob Scheuermayer vom Frauenberg bei Bodman ihr ein Erbe von 117 fl 25 xr hinterlassen hat[55]. Das Geld ist verliehen an Pfarrer Dahlmann in Allensbach mit 1 fl 2 xr und Egidi Merz in Freudental mit 116 fl 23 xr. Als die Schuldner im März 1827 das Geld zurückzahlen, wird das gesamte Kapital an den Lehrer Wunnibald Nagler verliehen. Gleichzeitig erhält die Gemeinde vom Pfarrer Haslach in Langenrain eine Schenkung von 160 fl 25 xr zu einem Schulfonds, wovon die jährlichen Zinsen dem Lehrer zur Besoldungsaufbesserung ausbezahlt werden sollen. Die Gemeinde verleiht auch dieses Kapital an den Lehrer[56].

Freudental war immer zur Nachbargemeinde Langenrain eingepfarrt, und so mußte sich die Gemeinde auch an den Kirchenbaukosten beteiligen. Für die im Jahre 1816 stattgefundene Kirchenrenovation wurde 1825 eine Umlage von 34 xr je Bürger erhoben.

Im April des Jahres 1823 erhielt die Gemeinde Freudental ihr erstes Siegel von dem Graveur Fidel Flatt aus Konstanz. Es ist ein ovales Prägesiegel mit Perlrand und der dreizeiligen Inschrift: GEMEINDE FREUDEN THAL[57].

1830–1840

Am 30. 3. 1830 stirbt Großherzog Ludwig und unter seinem Nachfolger Großherzog Leopold beginnt eine liberale Epoche in Baden, die letztlich durch radikale Bestrebungen zur Revolution im Jahre 1848 führt. In diese Zeit fällt die Aufhebung der Feudallasten, wobei mit der Verordnung vom 28. 12. 1831[58] die Herrenfronen und mit der

[54] GR 1827/28.
[55] GR 1827/28.
[56] GR 1827/28.
[57] GR 1823/24.
[58] Bad. Reg. Bl. 1832

Verordnung vom 15. 11. 1833[59] die Zehntabgaben von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen zur Ablösung bestimmt werden. Die Ablösung dieser Lasten beschäftigt die Gemeinden, Grundherrn und Staatsstellen noch einige Jahrzehnte.

Außerdem wird das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden zusammen mit dem Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts am 31. 12. 1831 verabschiedet[60]. Baden erhält damit eine der freiheitlichsten Gemeindeordnungen in Süddeutschland.

Die Ablösung der Herrenfronen beginnt in Freudental im Juli 1832 mit einer Vereinbarung zwischen dem bodmanschen Rentamt und 23 pflichtigen Bürgern bezüglich des Hanfspinnens. Auf den Kohläckern und Gärten dieser Bürger mit je ca. 46 Ruten lag eine Fron von ca. 3 Pfund Hanf oder 6 xr je Pfund in Geld. Jährlich ergab sich daraus eine Abgabe von 75 Pfund Hanf oder 7 fl 30 xr. Das Ablösungskapital ergab nach dem Gesetz 135 fl, wovon die Pflichtigen 2/3 zu bezahlen hatten und der Rest von der Staatskasse übernommen wurde. Der Ablösungsvertrag wurde am 3. 12. 1832 von der Hofdomänenkammer in Karlsruhe bestätigt[61]. Ein weiterer Ablösungsvertrag wurde am 16. 8. 1832 in Langenrain zwischen der Grundherrschaft und dem Gemeinderat von Freudental abgeschlossen. Er betraf die Fronlast, die jeder Bürger von Freudental mit 12 Tage unentgeltlich zu dienen oder 12 Klafter Holz zu machen und 5 mal mit auf die Jagd zu gehen abzuleisten hatte. Später wurden für die 12 Tage dienen auch 3 fl für jede Haushaltung festgelegt. Durchschnittlich ergab dies in den Jahren 1812–1831 97 fl 21 xr. Für das Ablösungskapital wurde diese Summe mit 12 multipliziert, was 1168 fl 12 xr ergab. Dazu kam die Ablösung für die 5 Tage Jagdfron, die jeden Winter zum Treiben in Anspruch genommen wurde und bei durchschnittlich 30 Bürgern 150 Frontage im Jahr ergab. Für die Kapitalisierung wurde der Tag mit 10 xr angesetzt und mit 12 multipliziert ergab sich ein Betrag von 300 fl. Das gesamte Ablösungskapital betrug somit 1.468 fl 12 xr, wovon die Staatskasse die Hälfte übernahm[62]. Für die Gemeinde verblieb die Summe von 734 fl 6 xr, gegen welche zunächst die Umlagenrückstände der Grundherrschaft aufgerechnet wurden. Zu diesem Zweck wurde am 21. 7. 1836 mit der Grundherrschaft vertraglich vereinbart, daß mit 255 fl 37 xr alle Forderungen der Gemeinde bis 1. 6. 1835 abgegolten sind und darin gleichzeitig ein Nachlaß am Fronablösungstag anzusehen ist, weil nach den Gesetzen nur etwa ein Drittel von der Grundherrschaft hätte bezahlt werden müssen[63].

Bis 1842 werden die Umlagenbeiträge der Grundherrschaft vom Fronablösungskapital abgezogen, dann verbleiben noch 208 fl, die die Gemeinde nicht mehr bezahlen will. Die Bürger behaupten und belegen durch ihre alten Hausbriefe, daß ihnen mit der Fronlast auch gewisse Rechte auf Weide-, Streu- und Holznutzung eingeräumt wurden, die ihnen die Grundherrschaft nicht mehr gewährt. Sie fordern schließlich die Rückzahlung des bereits bezahlten Ablösungskapitals und das Bezirksamt muß im Jahre 1864 in diesem Streit vermitteln. Beide Seiten verzichten schließlich auf ihre Forderungen, so daß das restliche Fronablösungskapital nicht mehr bezahlt werden muß.

Die Zehntablösung auf Freudentaler Gemarkung betrifft im wesentlichen die Grundherrschaft Bodman, die ca. 9/10 der zehntbaren Grundstücke im Besitz hat. Sie

[59] Bad. Reg. Bl. 1833.
[60] Bad. Reg. Bl. 1832.
[61] GLA 391/11620.
[62] GLA 391/11621.
[63] GR 1835/36.

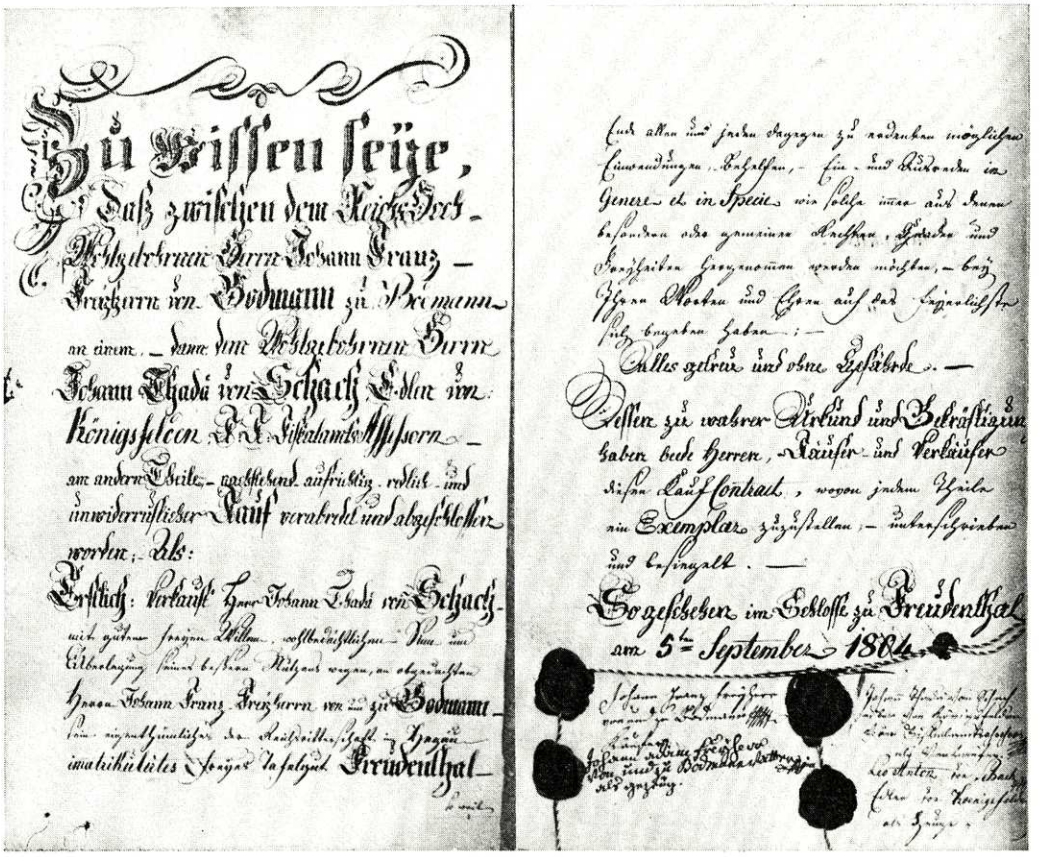

Kaufvertrag über Freudental zwischen von Schach und dem Freiherrn von Bodman vom 4. 9. 1804.

muß einmal den großen Fruchtzehnten der großherzoglichen Domäne ablösen, der auf diese in Nachfolge des Domkapitels zu Konstanz übergegangen ist. Der Zehntbezug hört 1838 auf und das Ablösungskapital wird 1841 mit 2.041 fl 4 xr bezahlt[64]. Zum anderen muß sie den Zehnten der Pfarrei Langenrain ablösen und zahlt dafür 1861 ein Ablösungskapital von 1.473 fl 32 xr. Zusammen mit dem Staatszuschuß beträgt dieses Kapital 2.186 fl 40 xr[65]. Außerdem muß noch der Weinzehnte von den Reben am Schloßberg und in der Sandgrube mit 118 fl 20 xr abgelöst werden, welcher 1836 zum Letztenmal von der großherzoglichen Domäne bezogen wurde[66].

Entsprechend der neuen Gemeindeordnung wird in Freudental die Gemeindeverwaltung umgestellt. Der 1831 den langjährigen Vogt Michael Bengel ablösende Vogt Mathäus Epple wird ab 1832 Bürgermeister und der bisherige Gerichtsmann Georg Späth bildet zusammen mit dem Rechner Josef Litz den Gemeinderat. Der Gerichtsschreiber Karl Nagler wird Ratschreiber und der Bürgerausschuß bleibt mit Baldus Blu-

[64] GLA 403/207.
[65] GLA 403/208.
[66] GLA 403/207.

menfeld und Ignaz Schimpeler im Amt. An dieser Besetzung ändert sich nichts bis 1835 und Bürgermeister Epple bleibt bis 1838 im Amt, wo in einer Bürgermeisterwahl Josef Litz gewählt wird.

Die Verarmung der Gemeinde schreitet weiter fort, obwohl in den Gemeinderechnungen ein Vermögen auf dem Papier ausgewiesen wird, das im wesentlichen auf den ständig wachsenden Ausständen beruht, die niemals eingebracht werden können.

Obwohl noch nie ein ausreichendes Gemeindegut vorhanden war, wird immer wieder vom Amtsrevisorat der Nachweis gefordert, warum kein Bürgernutzen ausgeteilt wird. Ebenso wird seit Jahren auf ein Fahrnißverzeichnis gedrängt, obwohl die Gemeinde nur das Landrecht, die Gemeindeordnung, die Staats- und Regierungsblätter seit 1823 und einen Kasten für die Gemeindeakten besitzt. Lager- und Grundbücher sind keine vorhanden. Alle diese Vorgänge lassen darauf schließen, daß die Verhältnisse der Gemeinde auf dem Bezirksamt nur wenig bekannt sind. Die Armut der Gemeinde erweckt dagegen vielseitiges Mitleid und führt zu Spenden durch Wohltäter für einen Schul- und Armenfonds.

Da ist zuerst der Pfarrer von Langenrain Alexander Haslach zu nennen, der schon früher Schenkungen gemacht hat und 1830 für die Gemeinde die Hälfte des zweistöckigen Hauses Nr. 10 (später Haus Nr. 8) von dem Allensbacher Bürger Hagmüller erwirbt, dessen andere Hälfte der Lehrer Nagler erworben hat. Damit erhält die Gemeinde ein Schul- und Rathaus, das um 1800 erbaut wurde, 1870 mit Staatsmitteln ganz erworben werden konnte und heute noch bewohnt wird. Gleichzeitig stiftet der Pfarrer ein Kapital von 100 fl, dessen Zinsen für die Heizung der Schulstube verwendet werden sollen und ein Kapital von 417 fl, dessen Zinsen zur Aufbesserung der Lehrerbesoldung dienen sollen. Die Gelder sind bei verschiedenen Bürgern von Freudental verliehen und verpfändet[67].

Im Jahre 1836 stiftet Pfarrer Haslach noch ein Kapital von 600 fl, von dem die Zinsen für das Schulgeld bedürftiger Kinder verwendet werden sollen und 1845 nochmals 200 fl, deren Zinsertrag zur Aufbesserung des Lehrergehaltes Verwendung findet. So ist Pfarrer Haslach von Langenrain ein großer Wohltäter für die Gemeinde Freudental in einer schweren Zeit. Er wurde 1849 mit dem Zähringer Löwenorden in der Ritterklasse ausgezeichnet und ist am 24. 11. 1850 gestorben. In seinem Testament bestimmt er, daß 6000 fl seines Vermögens als Stiftungskapital angelegt wird, aus dessen Zinsen 2 fähigen Knaben aus Langenrain oder Freudental das Theologiestudium ermöglicht werden soll. Sein Restvermögen vermacht er dem Armenfonds von Freudental.

Von einem Wohltäter, der nicht genannt sein wollte, wird im November 1831 zur Gründung eines Armenfonds ein Kapital von 450 fl gestiftet[68]. Die Zinsen dieses Kapitals sollen 5 Jahre angesammelt werden und danach sollen weitere Zinsen jährlich unter die 5 bis 10 Bedürftigsten der Gemeinde verteilt werden. Zu diesem Armenfonds kommt 1834 die Stiftung der Freifrau von Bodman geb. Gräfin von Waldburg-Zeil in Höhe von 250 fl und 1835 die Stiftung des Chorherrn Oederlin von Zurzach, ehemaliger Pfarrer von Langenrain, in Höhe von 220 fl hinzu. Stiftungsvorstand ist Pfarrer Haslach und der Bürgermeister von Freudental. Die Rechnungsführung wird von der Regierung des Seekreises revidiert[69].

[67] GR 1830/31.
[68] Bad. Reg. Bl. 1831.
[69] Armenfondsrechnung 1844–47.

Freudental hat 1833 215 Einwohner und das Bürgereinkaufsgeld errechnet sich nach dem neuen Bürgerrechtsgesetz von 1831 aus der Teilung des Gesamtsteuerkapitals von 66.960 fl durch die Einwohnerzahl und hiervon 5 %. Es ergibt dies abgerundet 15 fl 30 xr für den Mann aus dem Inland.

Im Januar 1838 erhält die Gemeinde von dem Graveur Gumprich aus Karlsruhe einen leicht ovalen, fast kreisrunden Farbstempel mit der Umschrift: „BÜRGERMEISTERAMT" und der dreizeiligen Inschrift: „FREU DEN THAL"[70].

1840–1850

Die Verarmung der Einwohner von Freudental wird immer größer und als Folge steigt die Verschuldung der Gemeinde, die 1845 einen Schuldenstand von ca. 725 fl aufweist[71]. Die Gemeinderechnungen, seit 1844 auf das Kalenderjahr umgestellt, sind voll von Zahlungsbefehlen, denn einerseits versucht die Gemeinde, ihre Ausstände einzutreiben, andererseits werden Zahlungsbefehle gegen die Gemeinde gerichtet, weil sie ihre Zahlungsrückstände nicht begleichen kann. So versucht z. B. der Lehrer Karl Nagler 1844 seine rückständige Besoldung durch Zahlungsbefehl bei der Gemeinde einzutreiben, weil er seinerseits verschuldet ist.

Als er 1846 einen Zahlungsbefehl vom Bäcker Sauter in Konstanz über seine Schuld von 82 fl 49 xr erhält, gibt er diesen an die Gemeinde weiter. Aber alle Zahlungsbefehle nützen bei dieser großen Armut nicht viel und auch Vollstreckungsverfügungen gegen die Fahrnisse enden meist mit dem Hinweis: „Es haben sich keine pfändbaren Gegenstände vorgefunden." Im Jahre 1845 muß die Gemeinde sogar nach Abstimmung in der Gemeindeversammlung auf ihr Grundstockvermögen zurückgreifen und verliert damit ihren letzten kleinen Grundbesitz. 1846 wird dem Gemeinderechner Johann Blumenfeld vom Gemeinderat bestätigt, daß er alles getan hat, um die Ausstände einzutreiben, daß er aber weiter nicht gehen kann, weil für Gerichtskosten kein Geld vorhanden ist. 1847 müssen 100 fl aus dem Armenfonds entnommen werden, weil kein bares Geld für die dringendsten Ausgaben vorhanden ist.

Die Gemeinderechnungen werden immer undurchsichtiger und auch die Grundherrschaft beschwert sich, daß sie ihre Umlagerechnung selbst aufstellen muß, weil die Gemeinde nicht in der Lage ist, eine richtige Berechnung vorzunehmen. Seit 1837 sind die Grundherrn hinsichtlich ihrer Beiträge zu den Gemeindebedürfnissen wieder in den alten Stand vor der Gemeindeordnung versetzt worden, bis neue Vereinbarungen ausgehandelt werden[72].

Freudental hat 1844 203 Einwohner, davon 33 anwesende und zwei abwesende Bürger. Das Steuerkapital der Bürger und Ausmärker beträgt 31.400 fl, der Grundherrschaft 38.130 fl, der Pfarrei Langenrain 520 fl und der Gemeinde 1.260 fl. Die Umlage beläuft sich bis auf ca. 1 fl je 100 fl Steuerkapital. Die Gehälter der Gemeindedienste betragen für den Bürgermeister 10 fl, für den Ratschreiber und den Rechner je 12 fl jährlich. Der Lehrer erhält nebst freier Wohnung eine Besoldung von jährlich 140 fl, welche durch das Schulgeld von 1 fl je Kind (ca. 30 fl), den Ertrag des Ortsschulfonds von ca. 20 fl, den Zuschuß des Schul- und Baufonds zu Bodman mit 40 fl und den Zuschuß der Gemeinde erbracht wird[73].

Das Schulamt beanstandet 1844, daß im Schulhaus auch eine Wirtschaft betrieben

[70] GR 1837/38.
[71] GR 1845.
[72] Bad. Reg. Bl. 1837.
[73] GR 1844.

wird. Eine Überprüfung ergibt aber, daß der Unterricht nicht beeinträchtigt wird, weil die Leute so arm sind, daß sie kaum in die Wirtschaft gehen[74].

Der Straßenwart, der die Straße von Langenrain bis Kaltbrunn und zur Stöckenmühle betreuen muß, erhält jährlich 25 fl dafür. Als er 1846 die Arbeit schlecht ausführt, werden ihm nur 17 fl ausbezahlt.

Viele Einwohner leben vom Bettel und ziehen hierzu teilweise weit über Land. So wird Josef Blumenfeld 1845 in Hornberg im Schwarzwald und Josef Seible 1846 in Möhringen an der Donau beim Betteln ertappt. Die ertappten Bettler werden mit Arrest bestraft und in ihre Heimat zurückgewiesen, wobei noch eine Fanggebühr von 15 xr der Gemeinde in Rechnung gestellt wird.

Bei dieser Lage ist es dann nicht verwunderlich, wenn die revolutionären Einflüsse, die sich im Frühjahr 1848 in Baden anbahnen, auch bei Freudentaler Einwohnern Anklang finden und Hoffnungen erwecken.

Alois Kenzler wird gerichtlich gesucht, weil er an den hochverräterischen Unternehmungen im April 1848 teilgenommen hat[75]. Aus späteren Strafregisterauszügen ist zu erfahren, daß Konrad Gnädinger und David Ruhland 1849 wegen Hochverrat bestraft worden sind[76]. Auch der plötzliche Bürgermeisterwechsel im Jahre 1848 muß auf diese Ereignisse zurückgeführt werden. Bürgermeister Josef Kenzler, welcher erst 1845 gewählt wurde, wird im Mai 1848 durch Georg Goldner ersetzt. Insgesamt können 14 Teilnehmer von Freudental in den Akten des Generallandesarchives in Karlsruhe festgestellt werden[77].

Der Grundherr Freiherr Sigmund von Bodman verzichtet mit einem Schreiben an die Bürgerschaft von Freudental und Langenrain vom 12. 3. 1848 auf seine Feudalrechte. Er erwartet dagegen: „daß jeder Bürger der zu seiner Grundherrschaft gehörigen Orte es sich zur strengsten Pflicht machen werde, beizutragen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zum Schutze des Eigentums und der Personen". Der Volksaufstand wird unterdrückt durch Truppen des Deutschen Bundes, die sicher auch in Freudental auftraten. In der Nachbargemeinde Langenrain sind im April und Juli 1848 Königlich bayerische Truppen und im Februar 1849 königlich württembergische Truppen einquartiert. Nach Abzug der in Baden einmarschierten Truppen wird im Juni 1849, als bereits wieder eine Revolution im Gange ist, in Freudental eine Bürgerwehr aufgestellt. Zur Ausrüstung werden 11 Stück Steinfeuermusketen mit Bajonetten, das Stück zu 12 fl aus der Schweiz über den Konstanzer Händler Zogelmann angekauft[78]. Die Grundherrschaft gibt dazu einen Vorschuß von 140 fl an die Gemeinde und 1850 muß noch der Einfuhrzoll von 15 fl 24 xr an das Hauptzollamt in Konstanz entrichtet werden. Die Revolution von 1849 berührt den Bodanrück nur insofern, als versprengte badische Freischärler im Juli in die Schlösser von Bodman und Langenrain eindringen, bis Truppen des Deutschen Bundes die Gegend wieder besetzen und sicher auch die Bürgerwehr von Freudental entwaffnet haben. Die Entwaffnung der Bürgerwehr in der Nachbargemeinde Langenrain führten am 18. 7. 1849 großherzoglich hessische Truppen durch. Von den Ereignissen am 10. Juli in Schloß Langenrain berichtet anschaulich ein volkstümliches Druckblatt, welches badische Freischärler zeigt, wie sie ein Trinkgelage vor dem Schloß abhalten. Am Tage davor hatten sich 42 Mann badi-

[74] GLA 229/29879.
[75] Diesbach, Der Bodanrück zu Beginn der badischen Volkserhebung, Hegau-Heft 26, 1969, Seite 157.
[76] GLA 359/1906–20/616.
[77] GR 1848 und GLA 241/35 und GLA 237/16844.
[78] GR 1849 und Gemeindearchiv Allensbach-Langenrain IX 1848/49.

sche Infanterie unter dem Kommando von Major Zeis in Langenrain einquartiert, von welchen anzunehmen ist, daß sie auf dem Bild festgehalten sind[79].

Die letzten Feudalrechte werden durch die Verordnung vom 10. 4. 1848 aufgehoben[80]. Es entfallen unter anderem die Bürgereinkaufsgelder für die Grundherrschaft und die Jagd- und Fischereirechte werden aufgehoben. Die Gemeinde Freudental verpachtet aufgrund des Jagdausübungsgesetzes vom 26. 7. 1848[81] die Jagd auf ihrer Gemarkung im Jahr 1848 an Mathias Mock und im Jahr 1849 an Jakob Würz aus Langenrain. Mit dem Jagdausübungsgesetz vom 2. 12. 1850[82] entfällt aber dieses Recht wieder, weil die Grundstücke der Grundherrschaft größer sind als 200 Morgen.

1850–1860

Nach den revolutionären Unruhen des Jahres 1849 wird die Verwaltung der Gemeinden durch die Bezirksämter gestrafft. Bei jährlichen Ortsbereisungen muß sich der Amtmann oder Oberamtmann des Bezirksamtes von der Lage der Gemeinden überzeugen und nimmt Beschwerden der Einwohner entgegen. So wird beim Bezirksamt Konstanz 1850 auch eine Akte für die Gemeinde Freudental angelegt, die in Zukunft die Berichte über die Ortsbereisungen aufnehmen soll[83]. Dabei werden auch statistische Notizen erstellt, die im Jahre 1850 folgende Angaben über Freudental machen:

„Freudental ist eine nicht zusammengesetzte Gemeinde. Die gesamte Markung ist ungeteilt und umfaßt:

	12 Morgen	2 Vierling	Äcker
	6 Morgen		Wiesen
	2 Morgen		Weinreben
	3 Morgen		Gärten
Zusammen	23 Morgen	2 Vierling	

Besitzungen des Grundherrn:

	107 Morgen		Äcker
	14 Morgen		Wiesen
	3 Morgen		Weinreben
	5 Morgen	2 Vierling	Gärten
	418 Morgen		Wald
Zusammen	547 Morgen	2 Vierling	

Die Grenzen sind geordnet, Bannkarten in den Händen der Grundherrschaft von und zu Bodman, Flur- und Lagerbücher sind keine vorhanden.

Der Boden ist in den höhergelegenen Punkten fruchtbar, in den Niederungen sumpfig. Das den Freiherrn von und zu Bodman gehörige Schloß Freudental liegt 1798 bad. Fuß über der Meeresfläche. Das Trinkwasser ist etwas schleimig und enthält Bleioxyd.

Das Klima ist ziemlich feucht, doch nicht gerade ungesund. Gegen Osten liegt Freudental offen, gegen Westen ist es geschützt. Historische Merkwürdigkeiten und Denkmale sind keine vorhanden. Besondere Gebräuche gibt es nicht. Das gesamte Güter-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapital beträgt 70.470 fl, Ausmärker davon 970 fl.

[79] Schefold, Alte Ansichten aus Baden, Nr. 29489.
[80] Bad. Reg. Bl. 1848.
[81] GR 1849.
[82] Bad. Reg. Bl. 1850.
[83] GLA 359/1923–26/11.

Nach Zählung von 1849:

189 Einwohner	35 Familien
34 Bürger	40 Wohngebäude
5 Bürgerswitwen	

Der Charakter der Bewohner ist zwar einfach, allein im Ganzen doch nicht lebenswert, da fast die ganze Einwohnerschaft sich lediglich vom Bettel ernährt. Die Lebensart der Bewohner ist die ärmste, die sich nur denken läßt.

Die Kirche und das Pfarrhaus befinden sich zu Langenrain. Das Schulgebäude ist sehr ärmlich und dem Bedürfnis nicht entsprechend. Der Gemeinde obliegt die Baupflicht zu dem Schulhause, kann aber wegen gänzlicher Mittellosigkeit keine Umbauten übernehmen. Eine Industrie- und Fortbildungsschule ist vorhanden.

Geschlossene Hofgüter gibt es keine, die Güter sind fast alle Eigentum des Freiherrn von Bodman und an die einzelnen Bürger verpachtet. Die Einwohner ernähren sich vom Ertrag der von der Grundherrschaft gepachteten Güter und mit Taglöhnen. Ackerbau wird in einem geringen Umfange betrieben. Wiesenbau ist nicht bedeutend, die Wiesen sind meist sumpfig. Weinbau wird in guten Sorten betrieben. Obstkultur wird mit veredeltem Obst aller Gattungen betrieben. Fabriken sind keine vorhanden. Die Gewerbe werden zum Bedarf der Einwohner betrieben. Die Bewohner von Freudental haben keinen Verkehr mit ihren Produkten, da was sie gewinnen kaum hinreicht, sich selbst zu ernähren.

Feuerlöschgeräte: 2 Hacken, 2 Leitern, 19 Feuereimer, 3 Butten, keine Löschspritze. Die ganze Mannschaft ist der Löschspritze zu Langenrain zugeteilt. Viehbestand: 39 Kühe, 21 Ochsen, 16 Schweine, 16 Ziegen. Die auf Gemeinde Freudental liegenden Waldungen gehören dem Freiherrn von Bodman und werden forstgesetzlich betrieben. Das Klafter Buchenholz kostet 8 fl und das Klafter Nadelholz 6 fl.

Die Zahl der Einwohner hat sich in den letzten 20 Jahren vermehrt und um ca. 30 Köpfe zugenommen. 17 Ortsfremde ohne Familie sind in das Bürgerrecht aufgenommen worden.

Freudental ist ein ganz heruntergekommener Ort, von Wohlstand kann hier keine Rede sein und es ist beabsichtigt, diese arme Gemeinde durch Auswanderung aufzulösen und mit Langenrain zu einer Gemeinde zu vereinigen.

Die Ursache der Verarmung liegt darin, daß kein Bürger eine Scholle Eigentum besitzt und der Verdienst immer geringer wird, zudem die Arbeit schlecht bezahlt wird. Der Taglohn ist täglich 20 xr, die Arbeitszeit 8–10 Stunden. Verdienstmöglichkeit steht nicht im Verhältnis zum Bedarf. Nur in der Erntezeit gibt es hinreichend zu Taglöhnen. Im Winter tritt jeweils die größte Not ein.

In Freudental besteht die ganze Gemeinde aus unbemittelten Bürgern. In neuerer Zeit sind Unterstützungen aus der Staatskasse verabreicht worden, um die Auswanderung zu ermöglichen und so nach und nach die Gemeinde zu entvölkern. Innerhalb der letzten 20 Jahre sind aus der Gemeinde 2 Personen mit eigenen Mitteln ausgewandert."

Die Berichte der in den folgenden Jahren stattfindenden Ortsbereisungen beschäftigen sich vorwiegend mit der Notlage in Freudental und sie werden auch der großherzoglichen Regierung des Seekreises zur Kenntnis gebracht. Dem Versuch einer Vereinigung von Langenrain und Freudental widersetzen sich beide Gemeinden mit Nachdruck und auch zur Auswanderung nach Amerika besteht anfänglich nur wenig Lust.

Bürgerbrief
für den Schreinermeister Joseph Ellensohn
aus dem Jahr 1836.

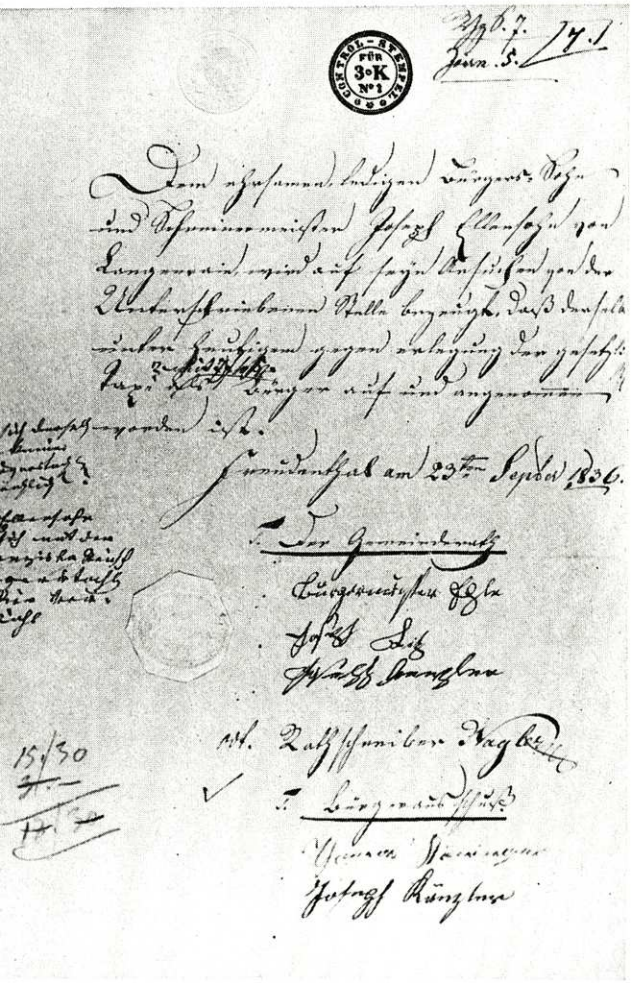

Das Bürgermeister-Amt zu Hemmenhofen

an

das Bürgermeister-Amt in Freudental

Nach §. 6. der bestehenden Verordnung über die Bestrafung der Bettler wird dasselbe anmit benachrichtiget, daß der dortige Gemeindsangehörige Joh. Blümenfeld, Maurer wegen Bettel in der diesseitigen Gemeinde aufgegriffen und mit 6 stündiger Arrest-Strafe bestraft und in seine Heimath zurückgewiesen worden ist.

Das löbliche Bürgermeister-Amt wird daher ersucht, dieses in das dortige Verzeichniß einzutragen und nachstehende Kosten, nämlich

1.) Fanggebühr	fl. 15	kr.
2.) Einthürmungsgebühr	"	"
3.) Verwahrungsgebühr	"	"
4.) Verpflegungskosten	"	"
zusammen	fl. 15	kr.

in Bälde kostenfrei anher übersenden zu wollen.

Hemmenhofen den 15ten Oktober 1845

C. Horn

Bettleranzeige aus dem Jahr 1845.

Im Jahre 1849 stellte Richard Gebs, Maurer und Ratschreiber von 1840 bis 1846 den ersten Antrag auf einen Staatszuschuß von 400 fl zur Auswanderung nach Amerika. Er ist 42 Jahre alt, verheiratet und hat 7 Kinder im Alter von 8 Tagen bis zu 10 Jahren. Er besitzt in Freudental das Haus Nr. 27 im Wert von 400 fl und hat sonstigen Besitz im Wert von 515 fl. Seine Schulden betragen aber bereits 683 fl, so daß er ohne Staatszuschuß nicht auswandern kann. Der Staatszuschuß ist im Jahre 1849 nicht realisierbar und auch der bad. Verein für Auswanderung besitzt zu dieser Zeit kein Geld[84]. So laufen seine Gesuche weiter bis 1852, wo dann 400 fl aus der Staatskasse kreditiert werden, die aber für die Reisekosten nicht mehr ausreichen. Als am 13. 7. 1852 ein weiterer Kredit von 228 fl genehmigt wird, reicht dies für die Reisekosten nur dann aus, wenn Richard Gebs nur 5 seiner inzwischen 8 Kinder mit nach Amerika nimmt. Für seine 3 kleinsten Kinder findet sich als Pfleger Baldas Blumenfeld und am 22. 9. 1852 reist die restliche Familie Gebs von Le Havre nach New Orleans. Das Büro der Hoffnung von J. M. Bielefeld in Mannheim läßt über seine Agentur J. Weiß in Konstanz die Einschiffungspapiere an die Staatsstellen übergeben und erhält die 628 fl angewiesen[85].

Die Auswanderungswilligkeit in Freudental wächst jetzt zunehmend und es melden sich 43 Personen, die mit Staatsmitteln auswandern wollen. Die Regierung des Seekreises muß mitteilen, daß für so viele Personen die Mittel nicht ausreichen und eine Einschränkung getroffen werden muß. Die Gemeinde Freudental gibt daraufhin am 2. 4. 1853 ein Gesuch für folgende Personen an das Bezirksamt:

Maximilian Gnädinger	62 Jahre
Adelheid G. geb. Beck	61 Jahre
Johann	22 Jahre
Josef	19 Jahre
Josef Eschan	34 Jahre
Stefan Eschan	42 Jahre
David Ruhland	32 Jahre
Franziska R. geb. Weidner	34 Jahre
Kordula	8 Jahre
Josef	6 Jahre
Adolf	4 Jahre
Luise	2 Jahre
Baldas Blumenfeld	65 Jahre
Matheus Gebs	14 Jahre
Heinrich Gebs	8 Jahre
Mathilde Gebs	4 Jahre

Konrad Gnädinger	34 Jahre
Franziska Eschan	30 Jahre
Albert	9 Jahre
Georg Späth	49 Jahre
Agathe Sp. geb. Schrof	51 Jahre
Alois	21 Jahre
Karoline	20 Jahre
Ursula	18 Jahre
Rosa	16 Jahre
Johann	14 Jahre
Martina	15 Jahre
Maria	8 Jahre
Thomas Könninger	39 Jahre
Franziska K. geb. Bächler	32 Jahre
Markus	6 Jahre
Karoline	4 Jahre
Felix	1 Jahr

Auch die Personen dieser Liste können nur teilweise berücksichtigt werden und insbesondere die älteren werden ausgeschieden. Wer tatsächlich ausgewandert ist, kann nur aus den Anzeigen entnommen werden, die in den nächsten Jahren in der Konstanzer Zeitung erscheinen und zur Anmeldung von Ansprüchen gegen die Auswanderer aufgegeben werden[86].

[84] GLA 359/1906–20/613.
[85] GLA 359/1906–20/616.
[86] GLA 359/1906–20/616.

Aus diesen Anzeigen sind folgende Auswanderer bekannt:

11. 7. 1853: Thomas Könninger mit Frau und 3 Kindern; Konrad Gnädinger led. und Franziska Eschan led. mit ihrem 9 Jahre alten Sohn Albert.

6. 8. 1853: Josef Kuhn led., Bäcker.

26. 8. 1853: Karoline Scherer led. mit 2 Kindern; Anna Fechtig led. mit 3 Kindern.

2. 9. 1853: Stefan Eschan led.; Alois Späth led.; Ursula Späth led.; Martina Späth led.

16. 3. 1854: Josefa Scherer.

27. 5. 1854: Alois Eschan led.; Karolina Späth led.

16. 10. 1854: Rosa Epple led. mit 3 Kindern.

Für jeden Auswanderer wurde über eine Schiffsagentur ein Kostenverzeichnis angefordert, das z. B. für Rosa Epple von Freudental nebst 3 Kindern von 1½, 3 und 8 Jahren wie folgt aussah[87]:

„Überfahrtbetrag von Mannheim via Le Havre nach New York			
nebst vollständigem Seeproviant			
für 1 Erwachsene		67 fl	
und 3 Kinder		138 fl	
Eß-, Koch-, Trinkgeschirr und Bettzeug		18 fl	
Verköstigung von Mannheim bis zur Einschiffung im Seehafen			
für 1 Erwachsene		7 fl	
und 3 Kinder		10 fl	30 xr
Bei Besteigung des Seeschiffes an den Emigranten zu vergüten		10 fl	
	zus.	250 fl	30 xr
Fahrtkosten von Konstanz bis Mannheim			
via Friedrichshafen per Eisenbahn nebst Verköstigung			
1 Erwachsene 7 fl, 3 Kinder à 3½ fl = 10 fl 30 xr		17 fl	30 xr
Fracht von 3 % Gepäck bis Mannheim à 1½ fl		4 fl	30 xr
Insgesamt		272 fl	30 xr
Konstanz, den 10. 10. 1854		Carl Delisle"	

Nach Genehmigung der Staatszuschüsse müssen die Auswanderer auf dem Bezirksamt erscheinen und vor dem Amtmann ihren Willen zur Auswanderung zu Protokoll geben. So erschien z. B. Rosa Epple am 13. 10. 1854 auf dem Bezirksamt in Konstanz und gab an: „Ich beabsichtige mit meinen 3 Kindern und ihrem Vater, Johann Weber aus Stahringen, den ich heiraten will, zunächst nach New York auszuwandern, wo Weber als Schmied Arbeit erhofft. Ich benötige 272 fl 30 xr, welche ich aus Staatsmitteln erhoffe."

Sie wird daraufhin aus dem Staatsverband entlassen, erhält ihre Reisepapiere und es wird eine Anzeige zur Unterrichtung eventueller Gläubiger in der Konstanzer Zeitung veranlaßt. Die Einschiffung der Rosa Epple erfolgt am 10. 11. 1854 an Bord des amerikanischen Schiffes SARAH G. HYDE in Antwerpen durch die Reederei Strecker und Stock und mit der Vorlage der Einschiffungspapiere wird die Auszahlung der Reisekosten angewiesen. Dem großherzoglichen Bezirksamt wird am 30. 11. 1854 noch mitgeteilt, daß Rosa Epple als Ehefrau des mit ihr gereisten Johann Weber bezeichnet werden mußte, weil nach den bestehenden Gesetzen in den Vereinigten Staaten ledigen Frauen mit Kindern die Landung verboten ist[88].

In der Gemeinderechnung von 1856 ist noch Notburga Reisch als nach Amerika

[87] GLA 359/1906–20/616.
[88] GLA 359/1906–20/616.

ausgewandert angegeben und 1868 wird noch Johann Maier als Auswanderer in den Akten genannt.

Nach einer Ortsbereisung am 23. 8. 1852 berichtet Oberamtmann Schaible an die Kreisregierung[89]: „17 Personen sind vor wenigen Wochen auf Staatskosten nach Amerika verbracht worden, und zwar solche, die bereits den öffentlichen Kassen zur Last gefallen waren und sich durch Bettel und Arbeitsscheu ausgezeichnet haben."

Aus seinem Bericht geht auch hervor, daß die Notlage in Freudental noch größer geworden ist und die Umlagen nur mit größter Mühe beigebracht werden können. Der Hauptlehrer Nagler liegt lebensgefährlich krank darnieder und seine ökonomischen Verhältnisse sind gänzlich zerrüttet, so daß er nichts mehr zu leisten vermag. Er stirbt wenig später und die Schule von Freudental wird 10 Jahre lang durch den Lehrer Maier von Langenrain verwaltet.

Die Gemeinderechnungen in dieser Zeit sehen katastrophal aus. Der Gemeinderat hat 1854 die Eintreibung der Einnahmerückstände sistiert, weil solche in diesem Jahr ohne Vollstreckung erfolglos gewesen wäre und man zur Vollstreckung nicht schreiten wollte wegen der hohen Brotpreise. Die Rückstände sollten im Jahre 1855 durch Wegbauarbeiten der Restanten getilgt werden, aber 1856 müssen 177 fl endgültig abgeschrieben werden. Im Jahre 1860 wird Notar Vogler mit der Liquidation der Rückstände beauftragt, wobei 209 fl wegen Armut der Schuldner ausgeschieden werden und für 668 fl der gerichtliche Einzug empfohlen wird. Die Gemeinde erhält eine jährliche Unterstützung aus der Staatskasse von 120 fl bis 150 fl zum Kauf der nötigsten Lebensmittel und des Saatgutes.

Nach der Ortsbereisung im Jahre 1855 berichtet Oberamtmann Schaible[90]: „Seit 1852 sind 29 Personen ganz oder teilweise auf Staatskosten ausgewandert. Die Staatszuschüsse betrugen 2.576 fl 30 xr. Etwa 8 Personen sind auf eigene Kosten nach Amerika ausgewandert. Die Nachrichten von ihren Angehörigen aus Amerika haben die Auswanderlust genommen. Selbst auf Staatskosten hat keine einzige Person z. Zt. Neigung, auszuwandern."

Der am 3. 6. 1854 wiedergewählte Bürgermeister Josef Kenzler bringt bei der Ortsbereisung vor, daß Mangel an Arbeit in Freudental herrsche, worauf der Oberamtmann die großherzogliche Bezirksförsterei in Konstanz um Stellungnahme bittet. Bezirksförster Halm antwortet am 18. 11. 1855 und stellt fest, daß es den Einwohnern keineswegs so sehr an Arbeit fehlt, da genügend Waldarbeit vorhanden ist. Die Not werde nur so groß geschildert, um eine Legimitation zum Betteln zu haben. Man könne die Leute den ganzen Winter mit Holzhauen beschäftigen, aber natürlich nicht mit der Absicht, 1 Stunde zu arbeiten und dann, wenn man sich vor der Aufsicht sicher glaube, mit einer Traglast Holz aufzupacken und nach Hause zu gehen. Auch die Polizei hatte ihre Klagen und die beiden Gendarmen Schuller und Rütschle von Allensbach verteilten manchen Strafzettel in Freudental. Viele dachten im entlegenen Wirtshaus von Freudental nicht an die Einhaltung der Polizeistunde und wurden von den Gendarmen aus Allensbach überrascht, wie z. B. der Pächter Fidel Martin vom Storchenhof, der am 2. 2. 1854 mit seinem Knechte Johann Vetter je 1 fl Strafe für das Übersitzen bezahlen mußte.

Nachtschwärmerei wurde mit 40 xr bestraft und für eine nicht richtig abgedeckte Gillengrube oder offenes Licht im Stall zahlte man 15 xr Strafe. Der Nachtwächter

[89] GLA 359/1923–26/11.
[90] GLA 359/1923–26/11.

Johann Fechtig wurde im Jahre 1855 mehrmals schlafend in der Wachstube vorgefunden und mußte jeweils 15 xr Strafe bezahlen[91].

Bei der Ortsbereisung am 22. 6. 1859 wurde ernstlich erwogen, die beiden Gendarmen von Allensbach nach Freudental zu verlegen, um eine Besserung der Zustände zu erreichen. Aber der hinzugezogene Rittmeister von Öttinger von der Gendarmerie sah in Absprache mit dem Grundherrn von Bodman keine Möglichkeit zur Unterbringung auf dem zur Verfügung gestellten bodmanschen Schlosse. Die Schwierigkeiten lagen in der Lebensmittelbeschaffung und den schon im Schlosse befindlichen Rebbauern. So wird die Angelegenheit zurückgestellt bis 2 ledige Gendarmen in Allensbach den Dienst übernehmen würden[92].

Im Jahre 1856 teilt die Stadt Pfullendorf der Gemeinde Freudental mit, daß der verstorbene pensioniert gewesene Großherzogliche Wasser- und Straßenbauinspektor Georg von Krieg den 5 ärmsten Gemeinden des alten Seekreises eine gräfliche Obligation von 500 fl zu gleichen Teilen durch Testament vermacht hat. Der Erlös von 330 fl ergibt nach Abzug der Makler- und Schreibgebühren sowie nach Abzug der Erbschaftssteuer 295 fl 50 xr, wovon die Gemeinde Freudental 51 fl 49 xr erhält. Zusammen mit einem weiteren Geldbetrag aus der Erbschaft wurden ihr 144 fl 58 xr ausbezahlt[93].

Am 24. 4. 1852 starb Großherzog Leopold und die Regierung übernahm sein zweiter Sohn Friedrich zunächst als Prinzregent und seit 1856 als Großherzog, nachdem feststand, daß sein erstgeborener Bruder unheilbar krank war. Großherzog Friedrich heiratete 1856 die Prinzessin Luise von Preußen, Tochter des späteren Kaisers Wilhelm I. Für Baden beginnt eine lange segensvolle Regierungszeit mit vielen fortschrittlichen Verwaltungsreformen.

1860–1870

Die Auswanderungen im letzten Jahrzehnt haben die Einwohnerzahl von Freudental nicht wesentlich reduziert, zumal immer wieder neue Bürger aufgenommen worden sind.

Den Grund für die neuerliche Zuwanderung sieht der am 6. 11. 1862 neu gewählte Bürgermeister Marzell Fetscher darin, daß das Bürgereinkaufsgeld in Freudental zu niedrig ist, weil kein Gemeindevermögen und kein Bürgernutzen vorhanden ist. Marzell Fetscher, von Beruf Mühlenmacher, wurde 1852 als Bürger in Freudental aufgenommen. Er war von 1854 bis 1859 Gemeinderechner und setzt sich nun während seiner 9jährigen Amtszeit als Bürgermeister äußerst rührig für die Gemeindebelange ein. In einer Eingabe an das Bezirksamt vom 20. 12. 1862 schreibt er, daß infolge des geringen Bürgereinkaufsgeldes die Gemeinde mit Leuten überhäuft wird, die überhaupt nicht unterzubringen sind. Die Leute weisen zwar alle ein Vermögen auf dem Papier nach, aber wenn sie dann später ohne Mittel sind, muß die Gemeinde sie verhalten und dazu reichen die Stiftungen in Freudental nicht aus. Er schlägt daher vor, daß jeder Bürger zusätzlich zum Bürgereinkaufsgeld 50 fl in einen Fonds zahlen muß. Das Bezirksamt genehmigt 28 fl und verlangt, daß die Gelder angespart werden bis 100 fl erreicht sind[94]. Das Kapital wird später mit dem Armenfonds vereinigt.

Die Wirkung dieser Maßnahme kann nicht ganz von der Hand gewiesen werden,

[91] GR 1854 und 1855.
[92] GLA 359/1923–26/11.
[93] GR 1856.
[94] GLA 359/1930–41/89.

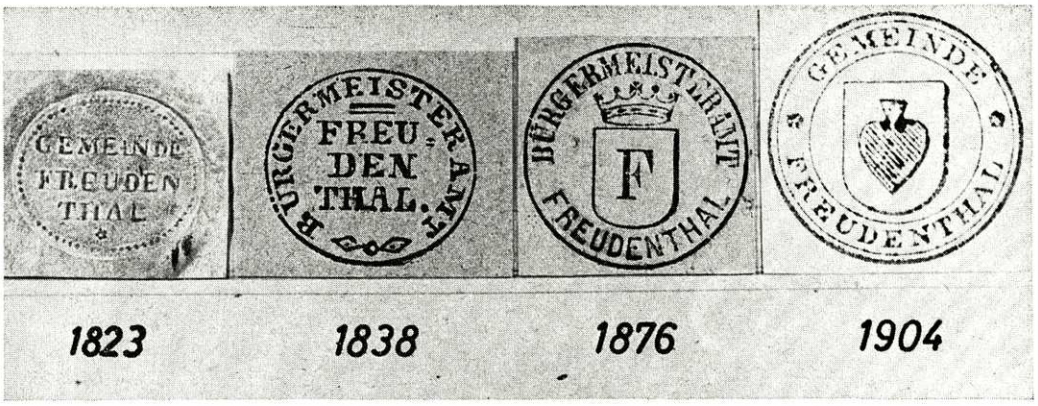

Siegel und Stempel der Gemeinde Freudental.

denn schon 1868 hat die Einwohnerzahl 160 erreicht und fällt in den Folgejahren weiter ab.

Von den Schicksalen der Auswanderer nach Amerika wird im einzelnen nichts bekannt. Nur von Richard Gebs ist zu erfahren, daß er für seine 3 zurückgelassenen Kinder das Geld zur Auswanderung schickt und die Söhne Heinrich und Matheus im Jahre 1865 der Familie nach New Orleans nachreisen[95]. Die Tochter Mathilde bleibt in Freudental zurück und heiratet 1870 Johann Fechtig. Der Familie des Altbürgermeisters Georg Goldner wird 1866 eine Staatsunterstützung zur Auswanderung nach Amerika abgelehnt.

Die Gemeinde hat in diesem Jahrzehnt besonders viele Arme zu unterstützen und muß Pflegegelder, Spital- und Beerdigungskosten übernehmen. Ein besonders schlimmer Fall von Bedürftigkeit liegt bei Katherina Romer vor, die vollkommen arbeitsunfähig ist und täglich versorgt werden muß. Die Versorgung übernimmt die Frau von Sigmund Keller und erhält dafür aus der Gemeindekasse 4 xr täglich. Im Jahre 1862 darf Katherina Romer auf Staatskosten das Armenbad zu Baden-Baden besuchen, aber es ist kein Heilerfolg zu verzeichnen. Als sie zurückkehrt wird ihr von der Grundherrschaft der Aufenthalt im Schloß gestattet, wo sie täglich versorgt werden muß und im Winter das Brennholz von der Gemeinde beschafft wird[96].

Die Umlage beträgt in diesen Jahren durchschnittlich 38 xr pro 100 fl Steuerkapital, wobei das umlagepflichtige Steuerkapital ca. 80.000 fl beträgt. Eine Sonderumlage von 5 xr je Einwohner muß 1867 erhoben werden für die im Jahre 1865 gelieferte neue Glocke der Kirche zu Langenrain. Karl Rosenlächer, Stück- und Glockengießer zu Konstanz, hatte diese Glocke zu 179 Pfund gegossen und pro Pfund 1 fl verrechnet. Die alte, zersprungene Glocke zu 154 Pfund wurde zu 36 xr je Pfund in Zahlung genommen[97].

Im Januar 1862 werden für 4 Goldrahmen zu den Bildern des Großherzogs Friedrich und seiner Gemahlin sowie des Staatsrates Lamey und des Staatsministers Stabel an Michael Hieble in Konstanz 8 fl 24 xr bezahlt[98].

[95] GLA 359/1906–20/614 und 615.
[96] GLA 359/1923–26/11 und GR 1867.
[97] GR 1865.
[98] GR. 1862.

Am 13. 6. 1863 fährt Bürgermeister Fetscher nach Konstanz zur Begrüßung seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs anläßlich der Eröffnung der Eisenbahn. Er bezieht als Spesen dafür 1 fl 30 xr[99].

Das Gehalt des Bürgermeisters wird 1864 auf 40 fl jährlich erhöht und der Lehrergehalt steigt 1869 von 200 fl auf 350 fl im Jahre. Die Hälfte des Schul- und Rathauses geht 1864 von den Erben des Lehrers Nagler an den Wirt Johann Kenzler über, der darin die Wirtschaft „Zum Adler" weiterbetreibt. Der Zustand im „halbierten" Haus gibt später vielfach Anlaß zu Streitigkeiten zwischen dem Lehrer Kuttruff und dem Gemeinderat. Die Polizei ist mit den Verhältnissen in Freudental auch noch nicht zufrieden und Gendarm Rütschle aus Allensbach berichtet am 5. 6. 1864 knapp und hart an das Bezirksamt[100]:

„1. Polizeidiener ist nachlässig.
2. Ortsstraßen sind ganz verwahrlost.
3. Reinlichkeit der Straßen wird nicht im geringsten gehandhabt.
4. Feldwege sind verdorben.
5. Orientierungstafeln sind unleserlich.
6. Gerichtsverkündungstafel ist keine vorhanden.
7. Ortsglocke ist zersprungen und hat den Ton verloren.
8. Die Sittlichkeit ist in Freudental nach dem Verhältnis der Bürgerzahl gegenüber den unehelichen Kindern nicht löblich. Unehelicher Zuwandel findet immer statt.
9. Arrestlokal ist nicht vorhanden.
10. Noch einige alte Personen betteln in der Nachbarschaft."

Der Vorschlag für den Einbau eines Arrestlokals in das Waschhaus der Gemeinde wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Auch die Ministerien in Karlsruhe beschäftigen sich jetzt mit den Verhältnissen in Freudental. Das großherzogliche Handelsministerium fordert einen Bericht vom Bezirksamt Konstanz an, ob der Gemeinde geholfen werden kann durch die Errichtung einer Strohflechtschule[101]. Es wird beschlossen, daß mindestens 12 Eltern den Willen zur Errichtung einer solchen Schule haben sollen. Obwohl der Schulverwalter Brachat dagegen ist, weil er Angst hat, daß die Kinder von der Schule abgelenkt werden, sprechen sich 15 Eltern für die Errichtung der Strohflechtschule aus.

Die Filiale der Landesgewerbehalle in Furtwangen wird daraufhin vom Ministerium veranlaßt, eine Lehrerin zu entsenden und so kommt Josefa Zähringer am 15. 12. 1866 nach Freudental. Der Unterricht beginnt am 17. 12. und die Kinder, die vormittags Schule haben, gehen nachmittags in die Strohflechtschule und umgekehrt. Im Winter 1867 will auf Antrag die Tochter des Lehrers Kuttruff den Unterricht fortführen und wird zu diesem Zweck von dem Strohhutfabrikant August Sauter aus Konstanz geprüft. August Sauter hat schon seither die Strohflechtarbeiten aus Freudental angekauft und dabei für 1 Geflecht 1 xr bezahlt. Diese geringe Bezahlung wird zum Anstoß für die Überlegung, ob man die Ware nicht selbst durch Hausierer absetzen lassen kann, aber die Versäumnisse beim Unterricht in der Strohflechtschule stellen die Fortführung schon bald infrage. Nach einer Abstimmung am 5. 12. 1868 wird die Schule aufgehoben.

Bürgermeister Fetscher, der sich sehr für die Sache eingeetzt hat, schreibt am 12. 12. 1868 an das Bezirksamt, daß die Gemeinde dagegen sei, eine Art Fabrik auf Staats-

[99] GR 1863.
[100] GLA 359/1923–26/11.
[101] GLA 359/1930–41/88.

kosten einzurichten. Er bedankt sich und „... wird sich nie mehr bemühen, solchen Leuten zu helfen, um diesen etwas beizubringen und den schändlichsten Undank dafür zu tragen ...".

Im Juni 1866 begann der Krieg zwischen Österreich und Preußen, wobei Baden es als unvermeidlich ansah, sich auf die Seite Österreichs zu stellen. Der Krieg war bald zu Gunsten Preußens entschieden und Baden wurde die Zahlung von 6 Millionen Gulden als Beteiligung an den preußischen Kriegskosten auferlegt. Freudental mußte 44 fl als Beitrag zu den Kriegslasten auf seine Bürger umlegen[102].

1870–1880

Zu Beginn dieses Jahrzehnts kann die Gemeinde Freudental durch einen Staatszuschuß von 1.200 fl auf Anweisung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. 5. 1870, den noch im Besitz des Adlerwirt Johann Kenzler befindlichen Teil des Schul- und Rathauses erwerben[103].

Die Spannungen zwischen Frankreich und Preußen führen im Juli 1870 zum Krieg und bringen die Allianzverträge zwischen Preußen und den süddeutschen Staaten zur Wirkung. Baden mobilisiert seine Truppen am 16. 7. 1870 und erklärt sich am 22. 7. 1870 mit Frankreich im Kriegszustand.

Aus Freudental ziehen folgende Einwohner ins Feld: Soldat Konrad Bikel, Landwehrmann Fechtig, Soldat Anselm Fromm, Soldat Engelbert Holz, Soldat Lorenz Kramer, Soldat Johann Maier, Soldat Josef Waldraff und der Sohn von Michael Litz[104].

Die badischen Truppen wurden insbesondere auf die Festung Straßburg angesetzt, die sich am 27. 9. 1870 ergab. Im weiteren Verlauf erkämpften badische Truppen den Vogesenübergang in Richtung St. Dié, wo sie bei Etivale in den Morgenstunden des 6. Oktobers von einem zahlenmäßig überlegenen Gegner überrascht wurden. Es kam zu einem schweren Gefechte, bei dem die Verluste auf französischer Seite 1.400 und auf badischer Seite 400 Tote und Verwundete betrugen. Bei diesem Gefecht fiel in den Reihen des 3. badischen Infanterieregiments der inzwischen zum Sergeant beförderte Lorenz Kramer aus Freudental im Alter von 31 Jahren[105].

Der Krieg endete mit der Gründung des Deutschen Reiches unter der Führung Preußens, wobei der Großherzog von Baden am 18. 1. 1871 im Spiegelsaal zu Versailles das erste Hoch auf seinen Schwiegervater, den proklamierten deutschen Kaiser Wilhelm I. ausbrachte.

Im November 1871 wird Michael Litz Bürgermeister von Freudental. Die Lage der Gemeinde und ihrer Einwohner ist so schlecht wie eh und je. Die Umlagen werden nicht bezahlt und Zahlungs- und Vollstreckungsbefehle sind an der Tagesordnung. Die besonders armen Einwohner wie Katharina Romer, Johann Blumenfeld, Felix Schäfer und Johann Stritt müssen von anderen Einwohnern abwechslungsweise verpflegt und betreut werden. Die Gemeindekasse übernimmt 15 xr je Versorgungsfall täglich. Johann Stritt wird wiederholt in Konstanz beschäftigungslos aufgegriffen und auf Gemeindekosten zurückgeschickt. Als er Ende 1872 in das Kantonspital in Münsterlingen eingeliefert wird und stirbt, muß auch diese Kosten die Gemeinde übernehmen[106].

[102] GR 1867.
[103] GR 1870.
[104] GR 1870.
[105] GR 1870.
[106] GR 1871.

Seit 1872 wird eine jährliche Kreisumlage in Höhe von ca. 44 fl von der Gemeinde erhoben. Oberamtmann Flad schreibt nach seiner Ortsbereisung am 18. 9. 1873 u. a.[107]: „Das ganz ruinöse Waschhaus sollte abgebrochen und Bäume angepflanzt werden. Die Feuerspritze kann im Gemeindehaus aufbewahrt werden." Eine Handfeuerspritze war seit 1862 in der Gemeinde vorhanden.

Ab 1874 erfolgt die Umstellung von der alten Guldenwährung auf die neue Markwährung und die Gemeinderechnung von 1875 wird erstmals in Mark ausgewiesen. Das bisherige Steuerkapital von 76.815 fl ergibt 131.681 Mark und nach der letzten Umlage von 1 fl 30 xr je 100 fl Steuerkapital im Jahre 1874 beträgt die Umlage 1875 1 Mark und 82 Pfennige auf je 100 Mark Steuerkapital. Das Bürgereinkaufsgeld wird von zuletzt 25 fl 21 xr auf 43 Mark und 46 Pfennige für den Mann aus dem Inland festgesetzt. Das Schulgeld beträgt statt 1 fl 52 xr jetzt 3,20 Mark und das Lehrergehalt von jährlich 455 fl ergibt jetzt 780 Mark. Die Besoldung des Bürgermeisters wird von 50 fl in 85,70 Mark jährlich umgewandelt. Die Kreisumlage beträgt 1875 104,85 Mark. Die Gebäudewerte der Gemeinde stehen mit 3.420 Mark, die Fahrnisse mit 971 Mark und die Schulden mit 388 Mark zu Buch. Der Armenfonds besitzt 4.300 Mark und der Schulfonds 2.657 Mark.

Nach seiner Ortsbereisung am 7. 10. 1875 schreibt Oberamtmann Flad[108]: „Die Gemeinde Freudental ist die ärmste aller Gemeinden des Bezirks und eine der ärmsten des Großherzogtums. Ihre Gemarkung gehört den Freiherrn von Bodman mit geringen Ausnahmen. Die Gemeinde und die Bürger sind ohne Vermögen. Die Letzteren haben auf der Gemarkung nur die Häuser. Erwerb finden dieselben im Taglohn meist in den bodmanschen Waldungen."

1875 beträgt die Einwohnerzahl von Freudental 142, davon sind 25 ortsanwesende und 22 ortsabwesende Bürger.

Der schriftliche Dienst und die Gemeinderegistratur sind seit Jahren in verwahrlostem Zustand und geben bei jeder Ortsbereisung zu Beanstandungen Anlaß. Bürgermeister Michael Litz und Ratschreiber Josef Müller werden 1875 mit je 5 Mark betraft wegen dieser Unordnung und 1876 wird die sofortige Entlassung von Ratschreiber Müller vom Bezirksamt verlangt. Eine Besserung wird aber noch auf lange Zeit nicht erreicht. Seit 1876 ist Mathias Reisch Bürgermeister in Freudental[109].

Im Juli 1876 erhält die Gemeinde von der Gravieranstalt Tiefenbach in Konstanz ein neues Dienstsiegel in Form eines kreisrunden Farbstempels mit der Umschrift BÜRGERMEISTERAMT FREUDENTHAL und in der Mitte unter fünfzackiger Krone ein Wappenschild mit dem Buchstaben „F"[110].

Im Jahr 1877 verkauft die Grundherrschaft 12 a Ackerland auf der Markung Langenrain zur Anlage eines neuen Gemeinschaftsfriedhofes. Der bisherige Friedhof an der Kirche von Langenrain ist zu klein geworden.

Zum 25. Regierungsjubiläum des Großherzogs am 29. April 1877 wird ein Böllerschießen in Freudental veranstaltet und auch in Zukunft wird jährlich für 8–9 Mark Schießpulver eingekauft, um an den Geburtstagen von Kaiser und Großherzog Böllerschüsse abzufeuern.

Bei der Ortsbereisung am 27. 4. 1878 stellt Oberamtmann Ostner fest, daß seit der

[107] GLA 359/1923–26/12.
[108] GLA 359/1923–26/12.
[109] GR 1876.
[110] GR 1876.

letzten Ortsbereisung im Jahre 1875 die Anordnungen nur wenig vollzogen wurden[111]. Einzelne Einwohner konnten in den letzten Jahren Liegenschaften in Kaltbrunn erwerben, aber die wirtschaftliche Existenz ist nach wie vor von der Grundherrschaft abhängig. Es wird auch festgestellt, daß, wer gegen die Pachtzinsen der Grundherrschaft angeht, alles verliert, weil sich viele andere um die Pachtgrundstücke bewerben. Ähnlich sei es auch bei den Löhnen für die Waldarbeit, gegen die vor Jahren angegangen worden sei, worauf sich die Grundherrschaft billigere Arbeitskräfte aus Tirol geholt habe. Die Bevölkerung habe sich in den letzten 23 Jahren um 27 % vermindert, wobei die Einwohnerzahl von 195 im Jahr 1852 auf 142 im Jahr 1875 abgesunken ist. Es sei kaum möglich, geeignete Einwohner für die Gemeindedienste zu bekommen.

1880–1890

Bei der Ortsbereisung im Jahr 1880 wird beanstandet, daß der Gemeinderat die Zuschüsse zum Armenfonds allmählich bis 200 Mark für die Gemeindekasse verbraucht hat und im letzten Winter einfach jedem Bürger 6 Mark ausbezahlt hat mit der Begründung, daß alle Bürger arm seien[112]. Die ungesetzliche Handlung wird vom Oberamtmann Ostner gerügt.

Nach der Ortsbereisung im Jahr 1882 berichtet der Oberamtmann Ostner, daß keine nennenswerte Änderung der Zustände in Freudental eingetreten ist[113]. Selbst der höchstbesteuerbare Ortseinwohner, Bürgermeister und Wirt Mathias Reisch muß für das Jahr nur 28 Mark und 62 Pfennige bezahlen, bei einer Umlage von 45 Pfennigen auf 100 Mark Steuerkapital. Auf eine Besserung sei nicht zu hoffen, fügt der Oberamtmann hinzu.

Im Jahr 1883 beträgt die Umlage 57 Pfennige und erbringt bei einem Grund-, Häuser- und Erwerbsteuerkapital von 237.830 Mark die Einnahmen von 1.338 Mark. Die Besoldung des Bürgermeisters wird um 25 Mark auf 110 Mark erhöht für die Ausübung der Standesbeamtung. Der Ratschreiber erhält 45 Mark, der Rechner 40 Mark und die Gemeinderäte je 6 Mark. Die höchste Besoldung bekommt der Polizeidiener und Straßenwart Johann Häcke mit 102 Mark, für den auch eine Polizeimontur um 36 Mark und eine Mütze um 3,30 Mark angeschafft werden muß[114].

Bürgerantrittsgelder gehen in den letzten Jahren nicht mehr ein, weil keine Vorteile damit verbunden sind. Das seit der Reichsgründung 1871 erwachte Nationalbewußtsein führt in allen Teilen des Landes zur Gründung von Militärvereinen, und so wird auch 1883 der Militärverein Langenrain-Freudental aus der Taufe gehoben. Vorstand ist der Bürger Grundler von Langenrain. Das Fahnenweihfest findet 1885 statt.

Nach der Ortsbereisung am 27. 6. 1884 schreibt Amtmann Seubert[115]:

„Es kommt kein Wohlstand auf, die Leute leben so gut es eben geht vom Ertrag der Pachtgüter und vom Taglohn." Er berichtet, daß der Ernteertrag in den letzten Jahren mäßig war, die Einwohner aber keine Beschwerden haben. Er beanstandet die Unordnung der Registratur und die haarsträubenden orthographischen Fehler des Ratschreibers sowie den schlechten Straßenzustand.

Seit 1882 besteht ein Vertrag mit der Gemeinde Langenrain über die gemeinsame

[111] GLA 359/1923–26/12.
[112] GLA 359/1923–26/12.
[113] GLA 359/1923–26/12.
[114] GR 1883.
[115] GLA 359/1923–26/12.

Szene aus dem Badischen Freiheitskampf bei Schloß Bodman zu Langenrain am 10. Juli 1849.

Benutzung des Farrens von Mathäus Bottlang auf dem Stöckenhof. Das Futtergeld von 150 Mark muß zur Hälfte von Freudental getragen werden.

Der Brunnen beim Schloß wird nicht mehr benutzt; er soll eine Tiefe von 97 m haben.

Beim Brand des Wohnhauses von Josef Reisch im Jahre 1884 übernimmt die Gemeindekasse Kosten in Höhe von 11 Mark für die Ausgabe von Bier und Brot an die Löschmannschaft durch die Wirte Johann Kenzler und Mathias Reisch. Im gleichen Jahr rückt die Löschmannschaft auch zu einem Brand nach Kaltbrunn aus und verzehrt dort anschließend 22 Liter Wein und Brot, was mit 6,26 Mark auf die Gemeindekasse übernommen wird[116].

Am 20. 5. 1887 übernimmt Anselm Fromm das Amt des Bürgermeisters.

1890–1900

Die Industrialisierung und die sozialen Bewegungen in Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts berühren die Gemeinde Freudental nicht direkt. Auch die Errungenschaften der Technik, wie Wasserversorgung und Elektrizität erreichen das einsame Dorf noch lange nicht. Arm und ohne Grundbesitz treten die Bewohner ins 20. Jahrhundert ein.

Am 30. 6. 1893 wird Albert Reisch zum Bürgermeister gewählt, welchem 1899 Friedrich Keller im Amt folgt.

[116] GR 1884.

Am 18. 1. 1896 sind 25 Jahre seit der Reichsgründung vergangen. Eine Schulfeier auf Antrag des Hauptlehrers Egger zur Erinnerung an die Reichsgründung wird vom Gemeinderat abgelehnt, dagegen wird zur Feier des 70. Geburtstages des Großherzogs im September des Jahres ein Kinderfest im Schloß Freudental abgehalten, bei dem die Kinder seitens der Gemeinde mit Bier, Brot und Wurst bewirtet werden[117].

Im Jahre 1897 gibt es Streitigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Bezirksamt aufgrund von Beschwerden über die Ablehnung der Unterstützung von Kindern nicht eingebürgerter Eltern aus dem Schulfonds. Der Oberschulrat in Karlsruhe als obere Aufsichtsbehörde stellt fest, daß die Stifter des Schulfonds kein Interesse daran haben konnten, die Bürgergemeinde gegenüber der Schulgemeinde zu bevorzugen[118]. So müssen in Zukunft auch Kinder nicht eingebürgerter Eltern aus dem Schulfonds unterstützt werden.

Bei der Schulvisitation durch die Kreisschulbehörde in Konstanz wird die Volksschule in Freudental mit „ziemlich gut" beurteilt. Das undeutliche Sprechen und die schlechte Rechtschreibung der Schüler werden vielfach bemängelt[119]. Die insgesamt 56 Ferientage im Schuljahr werden den Erfordernissen in der Landwirtschaft entsprechend verteilt auf Ende Juni bis Anfang Juli für die Heuernte, auf Ende Juli bis Anfang August für die Ernte, auf Ende August bis Anfang September für die Hopfenernte und die restlichen Ferientage werden als Herbstferien in der Zeit von Ende September bis Mitte Oktober gegeben. Ein Ferientag in jedem Jahr ist der Feiertag des Kirchenpatrons St. Josef am 19. März[120].

Hopfenferien sind letztmals im Jahre 1895 gegeben worden, so daß angenommen werden muß, daß von dieser Zeit an kein bedeutender Hopfenanbau mehr erfolgt ist.

Bis zu dieser Zeit etwa wird auch der Anbau von Reben am Schloßberg betrieben worden sein, denn noch im Jahre 1892 hat der bodmansche Güteraufseher und Feldhüter in Freudental Julius Glenkler Schulkinder zur Anzeige gebracht, die er beim Stehlen von Trauben erwischt hat[121].

Die Gemeindeumlage beträgt 1899 75 Pfennige auf je 100 Mark Grund- und Gewerbesteuerkapital.

1900—1910

Das neue Jahrhundert wird am 2. 1. 1900 mit einer Schulfeier in Freudental eingeleitet. Die Kinder sollen auf die Bedeutung des Tages aufmerksam gemacht werden und jedes Kind wird mit einem Glas Bier, zwei Broten und zwei Würsten beschenkt[122].

Die Einwohnerzahl von Freudental nimmt immer weiter ab, sie ist im Jahre 1900 auf 117 und bis 1910 auf 104 Einwohner abgesunken. Alle Einwohner sind bis zu diesem Zeitpunkt katholischen Glaubens[123].

Im Jahre 1902 werden zwei neue Brunnen im Dorf angelegt und im Jahr 1903 werden die seit langem dringend notwendigen Aborte am Schulhaus angebaut, für die der Architekt Merk aus Konstanz die Pläne ausgearbeitet hat und die Kosten auf 1.200 Mark geschätzt werden[124].

[117] Schulprotokollbuch Freudental.
[118] Gemeindeakten Freudental.
[119] Schulprotokollbuch Freudental.
[120] Schulprotokollbuch Freudental.
[121] Schulprotokollbuch Freudental.
[122] Schulprotokollbuch Freudental.
[123] Die Religionszugehörigkeit in Baden (herausgegeben vom Bad. statistischen Landesamt, Freib. 1928).
[124] Gemeindeakten Freudental.

Die Feldhüter und Jäger vom Bodanrück ca. 1890.

Am 12. Juni 1904 erhält die Gemeinde von der Gravieranstalt Franz Knapp in Konstanz einen neuen Farbstempel. Der kreisrunde Stempel mit der Umschrift: GEMEINDE FREUDENTHAL enthält auf Vorschlag des Generallandesarchivs in Karlsruhe in seiner Mitte ein Wappenschild mit einem Lindenblatt[125].

Im Jahr 1906 und 1909 ist in Freudental große Maikäferplage. Der Gemeinderat ruft zum Sammeln auf und für ein mit Käfern volles Litergefäß werden 6 Pfennige bezahlt.

Großherzog Friedrich von Baden verbringt im September 1907 seine letzten Lebenstage auf der Insel Mainau. Seine Krankheit wird bei der Bevölkerung mit großer Anteilnahme verfolgt und der Amtsvorstand im Bezirksamt in Konstanz läßt vom 23. September an täglich die Gemeinden des Bezirks telegrafisch über den Zustand des Großherzogs unterrichten. Die Gemeinde Freudental erhält folgende Telegramme durch die kaiserliche Postagentur in Allensbach zugestellt[126]:

23. 9. 1907

„Neueste Nachrichten aus Mainau lauten: Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat eine ziemlich ruhige Nacht verbracht. Der Zustand ist seit gestern nicht wesentlich verändert, doch ist eine etwas größere Schwäche zu beobachten. Diese sowie künftige Nachrichten wünscht in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen Großherzoglicher Amtsvorstand."

[125] Wappenbuch des Landkreises Konstanz, Stuttgart 1964, Seite 121.
[126] Gemeindeakten Freudental.

24. 9. 1907
„Neueste Nachrichten aus Mainau lauten: Bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog ist die heutige Nacht ruhig verlaufen und nach starkem Schweiß ist die Temperatur, die gestern auf 38,0 gestiegen war, auf 36,6 herunter gegangen. Im übrigen ist der Zustand unverändert ernst. Bezirksamt Konstanz."

25. 9. 1907
„Neueste Nachrichten aus Mainau lauten: Vormittags 10 Uhr: Im Laufe des gestrigen Tages und auch heute früh ist bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog die Temperatur unter der Fiebergrenze geblieben. Die Herztätigkeit zeigt aber die gleiche Erregung und Schwäche wie in den letzten Tagen. Das Bewußtsein ist wieder ganz klar. Die heutige Nacht war sehr unruhig durch Herzklopfen und Atemnot unterbrochen. Erst gegen Morgen traten mehr Ruhe und einige Stunden Schlaf ein.
Bezirksamt Konstanz."

26. 9. 1907
„Darmleiden geheilt. Bewußtsein klar, Zustand wegen Herzschwäche noch ernst.
Amtsvorstand."

27. 9. 1907
„Beim Großherzog begann sich am Abend plötzlich die Herzschwäche in ganz bedrohlicher Weise zu steigern. Es gelang zwar allmählich eine gewisse Beruhigung herbeizuführen, doch ist der Zustand derart, daß das Schlimmste zu befürchten ist.
Amtsvorstand."

28. 9. 1907
„Großherzog heute früh 9 Uhr sanft entschlafen. Öffentliche Musik, Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen vorerst unterlassen. Trauergeläute durch Kirchenbehörden wird angeordnet. Amtsvorstand."

Die Regierung übernimmt sein Sohn als Großherzog Friedrich II., der mit Hilda, einer Tochter des Großherzogs von Luxemburg, verheiratet ist.

Im Jahr 1908 feiert der Militärverein Langenrain-Freudental sein 25jähriges Bestehen. Ein Gruppenbild auf der Treppe von Schloß Freudental wird in manchem Freudentaler Haus noch lange Zeit als Erinnerung aufbewahrt. Vorstand ist Julius Glenkler aus Freudental.

Die Gemeindedienste erhalten ab 1908 eine bessere Besoldung durch die Gemeindeversammlung bewilligt: Bürgermeister 180 Mark, Ratschreiber 60 Mark (seit 1904), Rechner 50 Mark und Gemeinderäte je 15 Mark jährlich[127].

1910—1920

Bei der Schulvisitation durch den Großherzoglichen Kreisschulrat im April 1910 klagt die Lehrersfamilie Müller über den Mißstand, daß sie immer noch das Wasser von einem vom Hause abgelegenen Brunnen holen muß und das Wassertragen, durch die geringe Breite und die große Steilheit der Haustreppe sehr erschwert ist[128]. Die Gemeinde wird aufgefordert, das Wasser in das Haus zu leiten, wobei der Lehrer sich bereit erklärt, einen Wasserzins zu bezahlen. Die Gemeindeversammlung beschließt im Mai des Jahres, eine Leitung vom Pumpbrunnen in die Lehrerwohnung zu verlegen. Der Aufwand beträgt dafür ca. 220 Mark und damit wird der erste Hauswasseranschluß in Freudental ausgeführt[129]. Schon im Juni 1910 bittet auch Johann Nepo-

[127] Gemeindebeschlußbuch Freudental.
[128] Schulprotokollbuch Freudental.
[129] Gemeindebeschlußbuch Freudental.

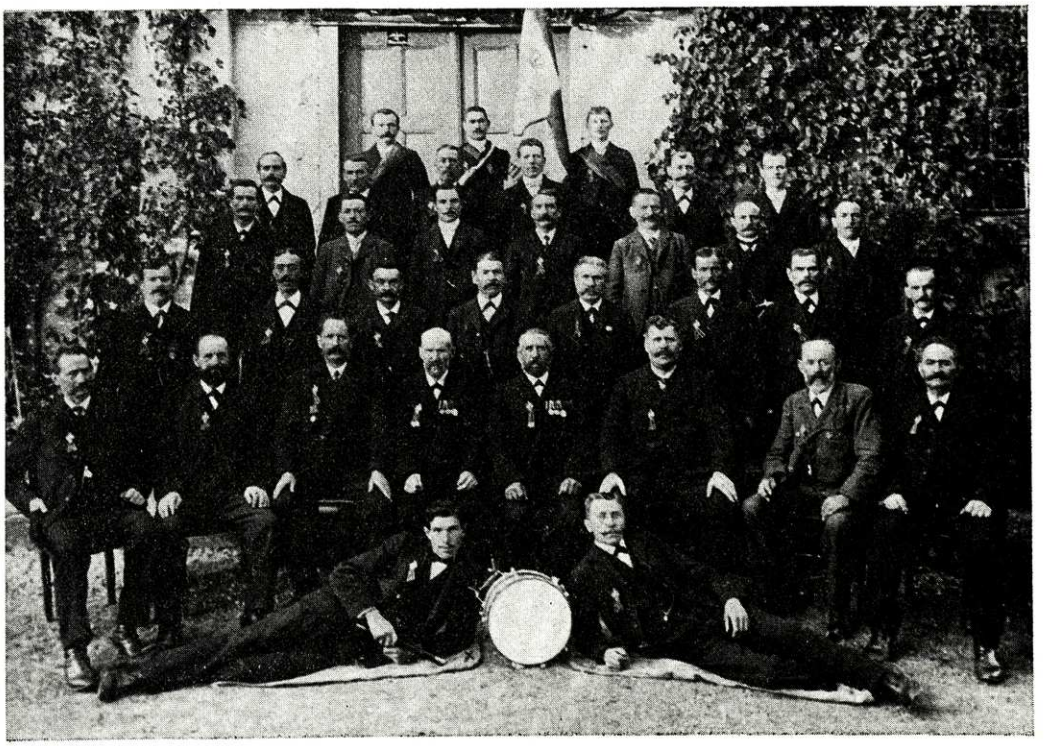

25jähriges Gründungsfest des Militärvereins Langenrain-Freudental 1883–1908.

muk Ellensohn um einen Anschluß an den neuerstellten Pumpbrunnen beim Schulhaus, der ihm bewilligt wird, wenn er die Kosten selbst trägt. An den Anschluß wird allerdings die Bedingung geknüpft, daß die Leitung bei Wassermangel zu schließen ist, damit in erster Linie der Wasserbedarf im Schulhaus gedeckt wird.

Einen Monat später stellen Albert Reisch und Friedrich Keller einen Antrag auf Genehmigung eines Hauswasseranschlusses an die Brunnenwasserleitung des Dorfes. Der Anschluß wird genehmigt unter der Bedingung, daß bei Wassermangel an den beiden vorhandenen Brunnen die Leitungen zu schließen sind.

Eine allgemeine Wasserversorgung ist für Freudental immer noch nicht geplant.

Im Januar 1911 wird anläßlich des Geburtstags des Kaisers und der 40jährigen Wiederkehr des Reichsgründungstages den beiden noch lebenden Kriegsveteranen von 1870, Johann Maier und Julius Glenkler sowie der Witwe des Veteranen Johann Fechtig eine Ehrengabe von je 10 Mark aus der Gemeindekasse ausbezahlt[130]. Für die Unwettergeschädigten im Taubergrund gibt die Gemeinde im Juni eine Spende von 5 Mark.

Im Juli wird eine neue Feuerspritze für 580 Mark bei der Firma Blersch in Überlingen bestellt, weil die alte Spritze defekt geworden ist.

Das Jahr 1912 bringt im März endlich den Gemeinderatsbeschluß für die Ausarbeitung eines Wasserversorgungsprojektes. Die großherzogliche Kulturinspektion in Konstanz wird mit dem Projekt beauftragt und am 12. Juli wird einstimmig die Ausfüh-

[130] Gemeinderatprotokollbuch Freudental.

rung durch die Gemeindeversammlung genehmigt[131]. Die Bezirkssparkasse Reichenau gibt ein Darlehen in Höhe von 18.600 Mark, das bei 4½% Zinsen in beliebigen Beträgen zurückgezahlt werden kann. Im August erfolgt die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten, wobei ca. 3.060 m Rohrleitung zu verlegen sind und ein Hochbehälter für 20 cbm erstellt werden muß[132].

Die Arbeiten gehen schnell voran und schon im November sind die beiden Pumpbrunnen im Dorf überflüssig geworden. Sie werden an die Gemeinde Mauenheim für ein Gebot von 60 Mark verkauft. Brunnenmeister ist seit Oktober 1912 Karl Glenkler, welcher dafür jährlich 50 Mark erhält.

Im August 1914 bricht der Weltkrieg aus. Von Freudental ziehen gleich zu Beginn 10 Einwohner als Soldaten ins Feld. Am 18. Oktober erbringt eine Haussammlung in Freudental den beachtlichen Betrag von 114 Mark und 50 Pfennige, davon werden 70 Mark für die im Felde stehenden Soldaten bestimmt und den Angehörigen ausbezahlt. Die restlichen 42 Mark und 50 Pfennige werden dem Roten Kreuz überwiesen[133]. Im November 1914 werden 25 Mark für Liebesgaben an die Truppen aus dem Armenfonds entnommen. Die anfängliche Kriegsbegeisterung weicht aber bald den Realitäten eines verschärften und langen Krieges. Die Gemeindegeschäfte ruhen im wesentlichen, bis auf die jährliche Rechnungslegung.

Im Herbst 1918 ist der Krieg für Deutschland verloren und nach der Revolution wird Baden Freistaat im neuen republikanischen Reich. Von den 23 Gefallenen Soldaten der beiden Gemeinden Langenrain und Freudental, die auf dem Kriegerdenkmal vor der Kirche zu Langenrain eingeschrieben sind, entfallen 9 auf die Gemeinde Freudental. Ihre Namen sind:

K. Ellensohn, Rud. Ellensohn, A. Fechtig, F. Häcke, K. Könninger, O. Liesem, L. Litz, A. Neidhart, J. Reisch.

Zur Deckung der Kriegskosten muß die Gemeinde Freudental im Mai 1919 ein Kapital von 2.000 Mark aufnehmen.

Am 5. Januar 1919 wird die Badische Nationalversammlung und am 19. Januar 1919 die Deutsche Nationalversammlung gewählt. In Freudental ergibt sich nachfolgende Stimmenverteilung[134]:

	5. 1. 1919	19. 1. 1919
Deutsche Demokratische Partei	25	35
Zentrumspartei	9	7
SPD	12	8
Deutschnationale Volkspartei	0	2
Wahlbeteiligung	90%	94%

Am 13. 4. 1919 wird über die Badische Verfassung abgestimmt, wobei die Wahlbeteiligung in Freudental nur 44% beträgt und 23 Ja-Stimmen für die Verfassung abgegeben werden.

Die Bevölkerung von Freudental hat im Jahr 1919 einen Tiefstand mit 96 Einwohnern erreicht. Die Zunahme der Einwohnerzahl in den Folgejahren ist zunächst lediglich auf die Gründung eines Kinderheimes in Schloß Freudental zurückzuführen.

Bei der Bürgermeisterwahl am 22. Juni 1919 wird Karl Glenkler gewählt, welcher Bürgermeister Keller nach zwei Amtsperioden ablöst.

[131] Gemeindebeschlußbuch Freudental.
[132] Karlsruher Zeitung 2. 8. 1912.
[133] Gemeinderatprotokollbuch Freudental.
[134] Gemeindeakten Freudental.

1920—1930

Am 6. Juni 1920 findet die erste Reichstagswahl nach dem Kriege statt. Das Gemeinderechnungsjahr wird vom Kalenderjahr auf die Laufzeit von April bis April umgestellt und am 5. Oktober 1921 wird die neue Badische Gemeindeordnung verabschiedet.

Der Wert der Mark, der nach dem Kriege schon auf etwa die Hälfte abgesunken war, fällt immer weiter ab und erreicht Anfang 1920 bereits 1/10 des Vorkriegswertes. Trotzdem wird zu dieser Zeit noch kaum erkannt, daß sich ein furchtbarer finanzgeschichtlicher Vorgang anbahnt — die deutsche Inflation.

Bereits im November 1920 muß in Freudental eine zweite Jahresumlage erhoben werden. Die Gehälter der Gemeindedienste müssen laufend der Teuerung angepaßt

Bürgermeister Karl Glenkler (1919—1938) nach seiner Wiederwahl im Jahr 1928.

werden und haben im April 1921 für den Bürgermeister 750 Mark, für den Ratschreiber 300 Mark, für den Polizeidiener 375 Mark, für den Straßenwart 195 Mark, für den Feldhüter 105 Mark und für die Gemeinderäte je 60 Mark jährlich erreicht.

Ende 1919 bemühen sich die Gemeinden des Bodanrücks um die Versorgung mit Elektrizität. Im Mai 1920 beschließt in Freudental der Gemeinderat, das Badenwerk mit der Elektrizitätsversorgung zu beauftragen[135]. Das anfänglich dafür notwendige Kapital von 16.000 Mark muß durch die Teuerung mehrmals aufgestockt werden und letztlich muß sogar die Arbeit bei zwei abgelegenen Hausanschlüssen abgebrochen werden, weil die Inflation jede weiteren Zahlungen unmöglich macht.

[135] Gemeindebeschlußbuch Freudental.

Im Jahr 1923 schreitet die Geldentwertung so rasch fort, daß die Gemeindeumlagen monatlich als vielfaches der jeweils vorigen Umlage erhoben werden müssen und bei der Zahlung meist schon entwertet sind. Zur Sicherung der Brotversorgung tritt die Gemeinde dem Zweckverband Radolfzell bei.

Seit Februar 1923 werden die Gehälter der Gemeindedienste mit Ausnahme der Gemeinderäte monatlich festgesetzt. Sie betragen ab 1. 1. 1923 für den Bürgermeister, der gleichzeitig Ratschreiber ist, 8.500 Mark, für den Rechner 4.000 Mark, für den Polizeidiener 2.000 Mark und für den Straßenwart 3.000 Mark. Ab September 1923 werden die Gehälter der Gemeindedienste nach der Reichsbesoldungsordnung festgelegt, wobei der höchste Gehalt des Bürgermeisters für den Monat November 300 Milliarden beträgt. Die Gemeindekasse erhält Zuschüsse vom Reich zum Besoldungsaufwand und Einkommen – und Umsatzsteueranteile. Das Kassenbuch der Gemeinde weist in der Zeit von April bis Dezember 1923 Einnahmen in Höhe von 164 Billionen Mark aus, denen Ausgaben in Höhe von 119 Billionen Mark gegenüberstehen. Einige Beispiele zeigen die Kostensteigerungen des Jahres 1923:

Schulausflug im Mai für 17 Schüler nach Beuron 20.000 Mark. Kaminfegen am Schulhaus von März bis September 7.346.000 Mark. Straßenbeleuchtung im April 6.453 Mark, im Juni 10.368 Mark, im August 10.000.000 Mark, im Oktober 5.060.000.000.000 Mark. Karlsruher Zeitung im August 700.000 Mark, im September 8.000.000 Mark, 1. Hälfte Oktober 74.000.000 Mark, 2. Hälfte Oktober 1.600.000.000 Mark.

Im November gingen viele Rechnungssteller auf Goldmarkbasis über und verlangten die Umrechnung in Papiermark mit dem am Vortage der Zahlung gültigen amtlichen Berliner Goldmarkkurs. Auch wurde als vorläufige Zahlungseinheit die Rentenmark eingeführt, welche 1 Billion Papiermark gleichgesetzt wurde. Mit der Einführung der Reichsmark wurde im Jahr 1924 endgültig eine neue Währung geschaffen.

Der aus Freudental stammende Karl Reisch, der in Kreuzlingen in der Schweiz ein Geschäft mit Fahrrädern betrieb, hatte im Jahr 1923 mehrmals Geldbeträge zur Unterstützung der Gemeinde überwiesen. Als er im Juni 1923 100.000 Mark überwies, wurde dies zur Tilgung sämtlicher Schulden bei der Bezirkssparkasse Reichenau in Höhe von 76.300 Mark verwendet[136]. Die Gemeinde war damit ihre ganzen Schulden aus Wasser- und Elektrizitätsversorgung los. Eine 1921 bei der Glockengießerei Grüninger in Villingen bestellte Glocke für die Kirche in Langenrain konnte infolge der Inflation erst 1924 ausgeliefert werden.

Für das erste Vierteljahr 1924 wird die Gemeindeumlage mit 5 Goldpfennigen auf 100 Mark Steuerkapital festgesetzt. Die Gehälter der Gemeindedienste werden nach der Neufestlegung von 1924 im Jahr 1925 erhöht. Dabei wird das Gehalt des Bürgermeisters von zunächst 180 RM auf 240 RM jährlich festgesetzt. Der Gehalt des Ratschreibers wird von 40 RM auf 60 RM und der des Rechners von 80 RM auf 140 RM erhöht. Eine weitere Erhöhung erfolgt im Jahr 1929, wo der Bürgermeister 300 RM, der Ratschreiber 100 RM und der Rechner 170 RM jährlich erhalten.

Im November 1925 wird vom Gemeinderat beschlossen, die Dienstauszeichnung des Bürgermeisters neu zu bestellen und die alte Medaille als Andenken aufzubewahren. Die Volkszählung am 16. 5. 1925 ergibt in Freudental 145 Einwohner bei 27 Haushaltungen und 27 Wohngebäuden[137].

[136] Gemeinderatprotokollbuch Freudental.
[137] Ergebnis der Volkszählung vom 16. 6. 1925.

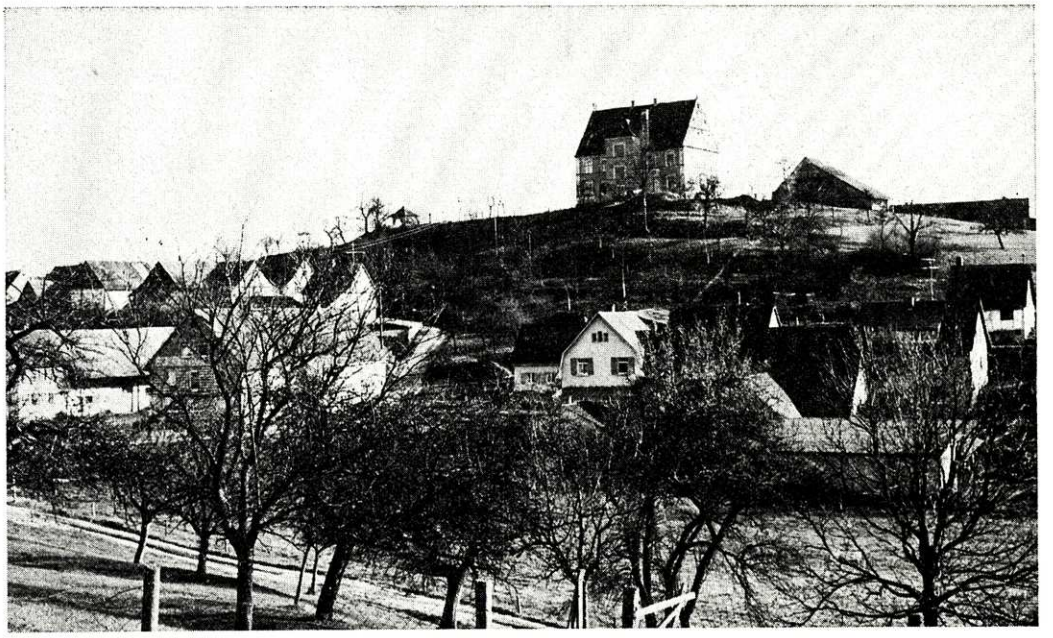

Freu lental (1966).

Für die beiden noch nicht an die Elektrizitätsversorgung angeschlossenen Anwesen beschließt die Gemeindeversammlung im Juli 1926, einen Zuschuß von 40% zu geben. Bei der Bezirkssparkasse Reichenau muß 1927 ein Darlehen von 1.000 RM aufgenommen werden für die Kirchenrenovation in Langenrain. Weitere 1.000 RM wurden zum Erwerb des Hauses Nr. 18 durch die Gemeinde im Jahr 1926 aufgenommen.

Für das Rechnungsjahr 1927/28 beträgt die Gemeindeumlage 98 Pfennige auf 100 RM Steuerkapital.

In der Bürgermeisterwahl am 17. 6. 1928 wird Karl Glenkler mit 56 Stimmen bei 59 abgegebenen Stimmen wiedergewählt.

Im Oktober 1928 (25. 10.) findet eine Ortsbereisung statt, welche die Letzte ist in der langen Reihe seit dem Jahr 1850. Es wird der Zustand der Ortsstraßen bemängelt, bei denen nirgends Straßenrinnen vorhanden seien. Beanstandet wird auch, daß das Bürgerbuch seit Jahren nicht mehr fortgeführt wird, wozu der Bürgermeister angibt, daß niemand mehr in Freudental das Bürgerrecht antritt oder sich einkauft, weil kein Bürgernutzen vorhanden ist[138].

1930—1938

Im Jahr 1930 müssen das Schul- und Rathaus von Freudental sowie das Pfarrhaus zu Langenrain renoviert werden. Der Gemeinderat beschließt eine Kapitalaufnahme bei der Bezirkssparkasse Reichenau in Höhe von 3.000 RM.

Die allgemeine Wirtschaftskrise in Deutschland zwingt auch die Gemeinde Freudental zu äußerster Sparsamkeit und es wird beschlossen, die Hilfskräfte für das Verputzen des Schul- und Rathauses selbst zu stellen, wofür ein Stundenlohn von 60

[138] Gemeindeakten Freudental.

Pfennigen festgelegt wird. Den Auftrag für das Verputzen erhält der ortsansässige Maurer Josef Kenzler.

Im Mai 1931 werden die Gehälter der Gemeindedienste mit deren Einverständnis um 10% herabgesetzt und aufgrund der allgemein schlechten Lage wird auch ein Gesuch an den Grafen von Bodman gerichtet, um einen Pachtnachlaß zu erreichen. Auch wird beantragt, die für das Jahr 1931 vom Vermessungsamt vorgesehene Grenzbesichtigung um wenigstens ein Jahr zu verschieben.

An der Renovierung der Pfarrkirche zu Langenrain muß sich die Gemeinde im Juli 1931 mit 2.000 RM beteiligen. Das gräfliche Rentamt zu Bodman muß 1932 um eine Stundung der Gemeindeumlage einkommen.

Aus dieser Krise profitiert, wie überall in Deutschland, die radikale Hitlerbewegung, welche zunehmend Stimmen bei den Reichstagswahlen erhält.

Aus Freudental liegen nachfolgende Wahlergebnisse vor[139]:

Reichstagswahl	20. 5. 1928	14. 9. 1930	31. 7. 1932	6. 11. 1932	5. 3. 1933
Zentrumspartei	22	48	34	28	34
NSDAP	0	13	24	29	33
Deutschnationale Volkspartei	20	8	4	5	7
SPD	1	0	0	0	0
KPD	6	1	0	1	2
Sonstige	4	1	2	1	0
Wahlbeteiligung	68%	89%	89%	79%	93%

Die Machtergreifung Hitlers im Jahr 1933 bringt auch für Freudental umwälzende Veränderungen. Nach der Reichstagswahl am 5. 3. 1933 wird im April mit der Gleichschaltung von Reich, Ländern und Gemeinden begonnen und die Zusammensetzung des Gemeinderates muß dem Ergebnis der Reichstagswahl angepaßt werden.

In Freudental bleiben neben den beiden Gemeinderäten der NSDAP noch zwei Gemeinderäte der Zentrumspartei im Amt, bis sich im Juli 1933 die Zentrumspartei selbst auflösen muß und alle Gemeinderäte aus der Liste der NSDAP hervorgehen.

Der nationalsozialistische Staat erläßt am 30. 1. 1935 eine Deutsche Gemeindeordnung und zwingt den Gemeinden eine enge Zusammenarbeit mit Partei und Staat auf. Der Bürgermeister übernimmt die Verwaltung der Gemeinde in voller ausschließlicher Verantwortung und wird auf den Führer Adolf Hitler vereidigt. Aufgrund der neuen Gemeindeordnung § 15 bestimmt der Reichsstatthalter von Baden, daß die Gemeinde Freudental mit Wirkung vom 1. 4. 1938 in die Gemeinde Langenrain eingegliedert wird[140]. Zur Vereinigung Freudentals mit Langenrain schreibt der Bürgermeister Glenkler am 7. 11. 1937 in das Sitzungsprotokollbuch des Gemeinderates:

„Zu dem einzigen Punkt der heutigen Tagesordnung fällt es mir schwer nach 18-jähriger Tätigkeit als Vorsteher der Gemeinde Freudental meine Zustimmung zu erteilen, daß unsere Gemeinde mit derselben von Langenrain vereinigt wird.

Doch nach reichlicher Erfahrung bin ich bewußt, daß die Gemeinde Freudental nach den heutigen Anforderungen, dazu ohne jeglichen Grundbesitz und der kleinen Gemarkung von nur 218 ha nicht mehr existenzfähig ist. Auch verkenne ich nicht, daß die Gemeinde Langenrain dagegen ist uns in sich aufzunehmen und stiefmütterlich

[139] Gemeindeakten Freudental.
[140] Wappenbuch des Landkreises Konstanz, Stuttgart 1964, Seite 120.

möchten wir eben nachher doch nicht behandelt werden. Wenn daher die vorerwähnten Punkte uns bewilligt werden, gebe ich hiermit meine Zustimmung, erblicke aber dann für das allgemeine Volkswohl keinen großen Vorteil. Vor allem dringen wir darauf, daß uns die Schule erhalten bleibt, denn was soll bei etwaiger Verlegung der Schule mit unserem Schul- und Rathaus geschehen und in Langenrain müßte unter schwierigen Verhältnissen zuerst gebaut werden. Auch wäre es für unsere Kinder eine starke Zumutung in unserer hohen und rauhen Lage anderwärts eine Schule zu besuchen.

Ein großer Mißstand ist die Farrenhaltung, wo wir von jeher bei Wind und Wetter nach dem entfernt gelegenen Steckenhof fahren müssen, um unsere Tiere zu decken, weil wir nicht in der Lage sind, einen Farren zu beschaffen.

Vorerst überlasse ich die schwerwiegende Angelegenheit meiner Aufsichtsbehörde und möchte versuchen, vorerst noch zu erwägen, ob nicht durch Grenzänderung der Gemarkung der Gemeinde geholfen werden könnte."

Die Gemeinde hat 1934 noch ein neues Spritzenhaus erstellt und nach jahrelangen Bemühungen 1937 einen Brandweiher angelegt.

Die vier Gemeinderäte haben im Februar 1937 trotz Drängen der Kreisleitung den Eintritt in die NSV (National-Sozialistische-Volkswohlfahrt) abgelehnt.

Wichtigster Punkt des Vereinigungsvertrages mit der Gemeinde Langenrain war die Erhaltung der Schule in Freudental, die dann auch bis 1958 bestehen blieb.

Der letzte Lehrer in Freudental ist Oberlehrer Retter, der am 24. 4. 1935 seinen Dienst als Schulverwalter antritt, am 1. 10. 1936 zum Hauptlehrer befördert wird und im Oktober 1939 nach Ausbruch des Krieges zur Wehrmacht einrückt.

Die Kinder von Freudental gingen dann bis zum 15. 11. 1949 nach Langenrain zur Schule, dann eröffnet Hauptlehrer Retter wieder die Schule in Freudental. Hauptlehrer Retter wurde 1956 zum Oberlehrer befördert und hielt Schule bis zum 29. 3. 1958, als die endgültige Vereinigung mit der Schule zu Langenrain beschlossen wurde. Zum Abschluß schrieb er in das Schulprotokollbuch:

„Ich war also 23 lange Jahre in Freudental. Die Zeit in Freudental war schön und nur mit schwerem Herzen scheide ich von hier. Gemeindeverwaltung, Eltern und Kinder, alles war nett zu mir."

Die Gemeinden Langenrain-Freudental sind zum 1. 7. 1974 aufgrund der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg mit der Gemeinde Allensbach vereinigt worden.